

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ der Zentral-Kassen- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Jbstr. 15/17. Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile ober deren Raum 10 M , Geschäfts-Anzeigen 15 M , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen. Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis. Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 M . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M . 1,20.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Um es zu ermöglichen, daß die nächste Nummer d. B. noch vor dem Verbandstag zur Verbreitung gelangt, wird dieselbe schon am **Mittwoch, den 14. April**, fertiggestellt und zur Versendung gelangen. Sendungen, die noch zur Aufnahme in diese Nummer bestimmt sind, müssen daher spätestens am **Montag, den 12. April**, in Händen der Redaktion sein. — Kollegen, welche noch Exemplare der Nummern 1, 2, 4, 5 (Jahrgang 1897) in gut erhaltenem Zustande haben, werden ersucht, dieselben gegen Rückerstattung des Portos umgehend hierher senden zu wollen. Die Redaktion.

Bäckereiarbeiter Deutschlands!

Kollegen! Agitirt unablässig für die Beschickung des am **22. und 23. April in Gera** (N. j. L.) stattfindenden **Kongresses der Bäcker Deutschlands!** Schrecke man in keiner Stadt vor den Unkosten, welche die Delegation verursacht, zurück, denn es gilt hier Fragen von einschneidender Bedeutung zu berathen, Fragen, von denen es abhängen wird, ob die Bäckereiarbeiter Deutschlands noch ferner als ein willenloser Spielball der Profitgier ihrer Arbeitgeber preisgegeben sein sollen, von deren Beantwortung es ferner abhängt, ob das Bischen Arbeiterschutz, was wir uns durch Jahre lange Agitation errungen (der Maximalarbeitstag), durch die Machinationen der Innungen uns verschlechtert oder gerabezu illusorisch gemacht werden soll. Deshalb: **„Auf zum Kongress!“** Alle Anfragen sind zu richten an Kollegen **W. Kahl**, Leumnitz bei Gera (N. j. L.), Altenburgerstraße 6.

Achtung, Delegirte!

Den Delegirten zur Kenntniß, daß die Vorbesprechung zur Generalversammlung am **zweiten Oftertage, Abends um 8 Uhr, in Hahn's Restaurant, Hospitalstraße**, stattfindet. Auch werden die gewählten Delegirten zur Generalversammlung und zum Kongress ersucht, sich wegen Besorgung von Logis an den Unterzeichneten zu wenden. Behüßs Ueberführung nach den Quartieren sind Vertreter der Gewerkschaften am Bahnhof, erkennlich an grünen Schleifen.

Mit kollegialischem Gruß
Die Lokalkommission.
J. A.: W. Kahl.

Anfrage

zu der am 20. und 21. April zu Gera stattfindenden Generalversammlung der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

- Hamburg. 1. Die Mitgliedschaft ist im Prinzip für eine Verschmelzung der Verbände.
- 2. Hält die Mitgliedschaft eine Erhöhung des Beitragess im Interesse der Organisation für dringend notwendig.
- 3. Der Hauptvorstand wird durch die Generalversammlung ermächtigt und beauftragt, sobald die Bäckerverordnung vom 4. März v. J. seitens der Reichsregierung aufgehoben oder verschlechtert werden sollte, den Generalkreis sämtlicher Bäcker Deutschlands zu proklamieren, um so durch einen wirtschaftlichen Kampf den zwölftägigen oder kürzeren Arbeitstag zu erringen.
- 4. Anstatt der jetzigen Wochen- sind Monats-Beitragsmarken einzuführen.
- 5. Das Obligatorium der Fachzeitung ist nach den damit gemachten guten Erfahrungen beizubehalten.

Vorstand der Mitgliedschaft Hamburg. In der Erwägung, daß die Mitgliedschaft Hamburg die Aufnahme einer Statistik beabsichtigt hat, nach Lage der Dinge die Erhebung einer solchen aber für ganz Deutschland notwendig erscheint, beantragt der Vorstand:

- Der Hauptvorstand wird beauftragt, in kürzester Frist eine Enquete zu veranstalten, um auf Grund von Thatsachenmaterial
- 1. die wirtschaftliche Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands kennzeichnen zu können;
- 2. ein Bild über die bisherige Durchführung des Maximalarbeitstages zu geben und die Nothwendigkeit desselben aller Welt vor Augen zu führen.

Gera. Die Generalversammlung wolle beschließen, nach Verbrauch des jetzigen Vorraths an Beitragsmarken eine Vergrößerung der Marken eintreten zu lassen, eventuell nach einer etwa eintretenden Verschmelzung der Verbände diesen Antrag zu berücksichtigen.

- Sächst. a. M. 1. Die Generalversammlung wolle beschließen: Abschaffung der wöchentlichen Beiträge und Einführung von Monatsbeiträgen.
- 2. Das Fachorgan „Deutsche Bäcker-Zeitung“ soll auch fernerhin obligatorisch bleiben.
- 3. In Anbetracht dessen, daß in Süddeutschland noch so wenig Mitgliedschaften bestehen, in Zukunft mehr Agitation daselbst zu betreiben.

Südbad. 1. Die Generalversammlung wird ersucht, aus der Mitte der Delegirten derselben eine Kommission zu wählen, die im Stande ist, eine Broschüre zu schreiben, welche die Lage der Bäckereiarbeiter anderen Gewerkschaften gegenüber klarstellt; dieselbe an die Mitgliedschaften gratis zu vertheilen, um jedem reisenden Kollegen, auch Nichtverbandsmitgliedern, ein Agitationsmittel in die Hand zu geben.

2. Die obligatorische Einführung der Zeitung beizubehalten und ferner die Beitragsleistung eines jeden Mitgliedes auf 20 M pro Woche festzusetzen.

Posen, Südbad. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der Ausschluß eines Mitgliedes nur erfolgen darf, wenn dasselbe länger als drei Monate mit seinen Beiträgen verfehlt, ohne um Entbindung nachgesucht zu haben.

Heinr. Depper, Bremen. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß eine bestimmte wöchentliche Unterstützung für gemährte Mitglieder festgelegt wird.

F. Breinlich, Sandow (Kottbus). Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Zentralvorstand wird beauftragt, in jedem Jahre mindestens zwei größere Agitationstouren in der Provinz Brandenburg zu veranstalten, damit in allen größeren Städten Zahlstellen emporzubringen, denn der Grund, daß unserem Verbands bis heute nur zwei Zahlstellen der Provinz Brandenburg angehören, liegt wohl auch meistens daran, daß wir betreffs Agitation vom Hauptvorstande bis dato sehr kümmerlich behandelt worden sind.

Zum bevorstehenden Kongress.

Unter der Parole: „Verteidigung des bestehenden Bäckereiarbeiterschutzes auf alle Fälle!“ werden am 22. und 23. April die Vertreter der Bäckereiarbeiter Deutschlands in Gera zusammentreten, um außer diesem ersten Punkt: eine ganze Anzahl wichtiger Angelegenheiten zu erledigen, die das lebhafteste Interesse der Gesamtheit herausfordern.

Als vor nunmehr zwei Jahren der Bäckerkongress in Berlin tagte, war dessen Hauptaugenmerk darauf gerichtet, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu erwirken, und die ganze nachfolgende Agitation bewegte sich in diesem Sinne. Diese Forderung, auf das Lebhafteste unterstützt von den gesetzlichen Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage — den sozialdemokratischen Abgeordneten —, hatte auch einen Erfolg aufzuweisen, denn am 4. März 1896 wurde im „Reichsanzeiger“ die Verordnung des Bundesraths zur Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien veröffentlicht. War diese Verordnung auch nicht den Forderungen der Arbeiter in allen Punkten gerecht geworden, so war es doch immerhin ein Erfolg der einsichtsvollen Sozialpolitik gegenüber den reaktionären Gewalten. Und die Arbeiter unserer Branche hatten alle Ursache, vorläufig mit dieser Abschlagszahlung zufrieden zu sein, konnte man sich doch der Hoffnung hingeben, die Regierung auf dem einmal beschrittenen Wege weiter vorwärts zu drängen, um eine bessere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes zu erlangen.

Von den dadurch betroffenen Bäckermeistern wurde sogleich nach Bekanntwerden der Verordnung eine mühevolle Agitation gegen dieselbe entfaltet, die noch schmutzige Saiten aufzog, als die Verordnung am 1. Juli 1896 in Kraft trat. Durch diese Wühlerei veranlaßt, erhoben die reaktionären Parteien des Reichstages und preussischen Landtages einen Sturm gegen den Maximalarbeitstag, der nur durch die energische Verteidigung desselben seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten Debel und Mollenburr, des Centrumsabgeordneten Hize und die Minister v. Boetticher und v. Berlepsch abgewehrt werden konnte. Aber die reaktionären Bäckereinnungen, welche die Welt so gern wieder in das goldene Zeitalter der Kunst zurückversetzen möchten, scheuten auch das elendeste Mittel nicht, gegen den Maximalarbeitstag weiter anzukämpfen, und sand diese Kampfweise in den Verhandlungen des Verbandstages deutscher Bäckereinnungen in Breslau ihren grellsten Ausdruck.

Was hier, direkt unter den Augen der Regierungsvertreter, an Gemeinheiten und Brutalitäten geleistet wurde, spottet jeder Beschreibung. Wie es schien, ließ sich auch die Regierung durch diese mühevolle Agitation von ihrem Standpunkt abbringen, die ihren ersten Ausbruch in dem Gegenwerden des Ministers v. Berlepsch fand, welches Ereigniß die Kunstgrößen direkt als Erfolg ihrer Wühlerei priesen.

Von einer Einhaltung der Verordnung in den Bäckereien konnte überall da keine Rede sein, wo nicht die organisirten Gehülfen durch Denunziation der renitenten Meister die Behörden veranlaßten, gegen dieselben vorzugehen. Offen und ohne alle Scheu konnten die Innungsmeister öffentlich in Versammlungen beschließen, daß es ihnen nicht einfallen würde, dies angeblich ihre Existenz bedrohende Gesetz einzuhalten. Alle Konfurse von Bäckermeistern, die auch vor dem Maximalarbeitstag in den größeren Städten durch die geübte Schleuderkonkurrenz an der Tagesordnung waren, alle Streitigkeiten und Zerwürfnisse mit den Gesellen und Lehrlingen, die auch vor Inkrafttreten der Verordnung als ständiges Uebel die Gewerbegerichte belästigten, wurden auf Konto des Maximalarbeitstages geschrieben,

um hierdurch den gesetzgebenden Körperschaften zu beweisen, daß die Durchführung des Maximalarbeitstages das Bäckergewerbe ruinieren würde.

Und doch sehen schon heute eine ganze Anzahl Besitzer von größeren und mittleren Bäckereien ein, die ihren Betrieb den gegebenen Verhältnissen entsprechend technisch besser eingerichtet haben, um nicht mit den Behörden in Konflikt zu gerathen, daß sie mit dem gesetzlichen Zwölfstundentag sehr gut zurecht kommen, während die Mehrzahl der kleineren Betriebe hierin gänzlich in Frage kommen, denn diese sind einfach trostlos, wenn sie so viel Waaren zu fabriken haben, daß sie ihre Arbeiter nur die gesetzlich festgelegten zwölf Stunden beschäftigen können. Trotz alledem wird von den Innungsleitern weiter versucht, den Maximalarbeitstag zu durchsetzen, obgleich sich hierfür, nach den neuesten Neuerungen der Regierung und der Reichstagsmehrheit, auch nicht die geringste Hoffnung bietet.

Nachdem man dies eingesehen, wird sofort von einem Theile der Innungsräthe versucht, dafür Stimmung zu machen, die täglich erlaubte zwölfstündige Arbeitszeit in einen Wochenturnus von 84 Stunden umzuwandeln. Was diese verlangte Uebersetzung für die Arbeiter bedeutet, dürfte jedem einsichtigen Kollegen klar sein: nur eine Verschlechterung des Bäckereiarbeiterlohnes. Denn bei dieser Umwandlung würde die bisher von den Behörden so mangelhaft geübte Kontrolle sofort in ein Nichts zerfließen, sie würde noch ganz bedeutend erschwert und umständlicher gemacht werden. Was dies für uns zu bedeuten hat, ist wohl Jedem klar. Deshalb haben die Kollegen Deutschlands alle Schritte in Erwägung zu ziehen, durch welche diese uns schädigende Umwandlung vereitelt wird.

Nachdem die Kollegen verschiedener Städte schon einmüthig der Meinung sind, daß eine Verschlechterung des Maximalarbeitstages nur mit dem äußersten Mittel, dem Generalstreik, zu beantworten ist, wird der Kongreß wohl eingehend zu berathen haben, in welcher Weise der Protest der Bäcker Deutschlands gegen die Verschlechterung, wie sie scheinbar geplant wird, wohl am wirksamsten zum Ausdruck gebracht wird.

Ist also der erste Punkt der Tagesordnung des Kongresses von bedeutender Wichtigkeit für die Allgemeinheit, so ist es der zweite nicht viel weniger, denn schon lange gährt es unter den Kollegen verschiedener Städte, um das leidige Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber, eines der Hauptursachen unserer Abhängigkeit vom Arbeitgeber, zu beseitigen. Durch dieses System haben es bisher unsere Arbeitgeber verstanden, die Gehülfen vollständig von der Außenwelt abzuschließen und sie hierdurch nicht bloß während der Arbeitszeit, sondern auch außerhalb derselben in allen Dingen zu bevormunden. Wie leicht fällt es bis heute z. B. dem Arbeitgeber, die ihm mißliebige, aufklärende Preße der Arbeiter aus seiner Werkstätte fernzuhalten und statt dieser nur jenen schlüpfrigen, den Geist verdummenden Klatschblättern und Annoncenzeitungen Eingang in die Wohnräume seiner Gehülfen zu gestatten.

Dieses Trudsystem, durch welches die Bäckereiarbeiter nachgerade zum Gefinde degradirte werden, haben die Kollegen verschiedener Städte schon lange erkannt und bringen energisch auf die Abstellung jenes Uebels. Aber gerade in diesem Punkte wird es harter Kämpfe bedürfen, um den Arbeitgebern dies Privileg der Bevormundung zu entreißen. Werden sich doch die Bäckermeister mit aller Macht dagegen wehren, sich eine Nebenwerbungsquelle entziehen zu lassen, denn zu dieser haben sich die famosen Kost- und Wohnverhältnisse der Gehülfen beim Meister ausgebildet. Wo die den Gehülfen nur gute, bürgerliche Kost verabfolgt und wohnen sie in geräumigen, hellen und luftigen Wohn- und Schlafräumen beim Arbeitgeber, so werden diese wohl nicht viel dagegen einzuwenden haben, wenn sich die Gehülfen für ihren verdienten Lohn selbst Kost und Wohnung beschaffen wollten, aber gerade hierin finden sich die schreiendsten, aller Menschlichkeit und Wohlwollens unbedingte Uebelstände. Da kann nur die Beseitigung des ganzen Systems helfen, alles Glückseligkeit wird auf die Dauer nichts nützen.

Bei Besprechung dieser Frage wird der Kongreß auch damit befaßt müssen, durch welche Mittel die Nachtarbeit eingeschränkt oder ganz beseitigt werden soll. Bisher hat man unter den Bäckern die Nachtarbeit als etwas angesehen, das garnicht anders sein könnte und den Angehörigen dieser Branche als die Gewohnheit in Fleisch und Blut übergegangen. Neuerdings erst ist von hervorragenden Ärzten und Sozialpolitikern auf die kolossalen Schäden der Nachtarbeit auf den menschlichen Organismus hingewiesen worden. Die Arbeitgeber sagen, das war von Alters her so gewesen in den Bäckereien, daß des Nachts die Arbeit am Tage geschlafen wurde. Doch dies ist eine alte Fabel. Erst durch die Schmutz- und Schlanderarbeiten in den meisten Städten die regelmäßige Nachtarbeit ist beseitigt worden. In mancher älteren Kollege in der Hauptstadt, der heute meistens Abends um 10 oder 12 Uhr mit

der Arbeit beginnt, weiß, daß vor Jahren in denselben Bäckereien des Morgens um 2 Uhr oder noch später mit der Arbeit begonnen wurde. Heute kennt man es, mit Ausnahme des Landgebiets, garnicht anders, als daß in der Bäckerei die Nacht zum Tage gemacht wird und die Arbeiter dieser Branche jahraus jahrein sich 365 Nächte abschlafen müssen. Von Seiten einiger Meister wird schon länger versucht, Stimmung für Abschaffung der Nachtarbeit zu machen, und neuerdings empfiehlt sogar die Bäckerei „Concordia“ in Berlin die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit. Ob es diesen Leuten mit dem Vorschlage ernst ist, wollen wir dahinstellen sein lassen. Nur so viel sei bemerkt, daß, als dieser Antrag auf dem Breslauer Verbandstag vorgebracht wurde, der Referent niedergeschrien wurde. Jetzt ist in Holland und Belgien seitens unserer dortigen organisirten Kollegen eine rege Agitation für Abschaffung der Nachtarbeit im Gange und wird auch in Deutschland die Frage auf diesem Kongreß erörtert werden müssen.

Auch die weiteren Punkte, „Arbeitsvermittlung“, „Germania-Arbeitsbücher“ und „Gesellenausschüsse“, verdienen das Interesse der gesammten Kollegen, denn durch die ersten beiden Einrichtungen der Innungen haben dieselben es bisher immer noch sehr gut verstanden, sich mißliebige Gehülfen vom Leibe zu halten und wie mancher tüchtige, für seine Ueberzeugung und die Rechte seiner Klassengenossen kämpfende Kollege wurde durch diese Machtmittel der Innungen wie ein gehetztes Wild von Stadt zu Stadt getrieben. Ob wir es mit unserer Arbeiterehre vereinbaren können, wenn wir, wie bisher, immer noch ein Stück Junktpolitik mitmachen und Gesellenausschüsse wählen? Diese Frage ist im vorigen Jahre aufgeworfen worden, und wird auch hierin wohl Klarheit geschaffen werden. Gerade die letzten Jahre haben einen großen Theil der Kollegen durch die Erfahrung zu der Ansicht gebracht, daß es zwecklos ist, von Seiten der Gesellen noch länger Vertreter in Institutionen der Innungen zu entsenden. Hielt man dies bisher im Interesse der Agitation für zweckmäßig, so haben sich doch in letzter Zeit die Ansichten bedeutend verstärkt, daß die Zeit, welche den langweiligen, stets für uns negativen Verhandlungen mit der Innung gewidmet werden mußte, viel besser im Interesse der Organisation verwendet werden kann.

Von der Erledigung der bisher angeführten Punkte wird es abhängen, welche Taktik wir für die Zukunft in unserer Bewegung einzuschlagen haben. Ferner wird es sich nöthig erweisen, über Schritte zu berathen, wie die Agitation unter den indifferenten Kollegen in den Landestheilen betrieben werden soll, wo wir noch keine Mitkämpfer haben, wenn sie auf Erfolg rechnen darf. Bisher konnte wegen Mangel an Mitteln hierin wenig geleistet werden, aber wie notwendig es ist, den Geist der Organisation auch in den entlegensten Winkel zu tragen, zeigen uns gerade jetzt jene Versammlungen, wo sich unsere leider bedauerenswerthen Kollegen einiger mittleren und kleiner Städte von den Innungen überreden ließen, gegen den Maximalarbeitstag zu petitioniren. Schwer wird es halten, mit diesem Indifferentismus und der Laueheit der Kollegen aufzuräumen, denn jene armen Geschöpfe schwimmen noch ganz im Innungsduffel und in dem Wahne, einmal selbstständig zu werden.

Auch dem Krankenkassenwesen sollte mehr als bisher Beachtung geschenkt werden, und wird die Debatte über diesen Punkt auch die Köpfe der Kollegen dahin klären, daß es unbedingt in ihrem eigenen Interesse liegt, mehr und mehr das Krankenkassenwesen als einen wichtigen Faktor in unserer Bewegung zu erkennen und sich nicht von den Innungen mit Innungskassen beglücken zu lassen.

Ueber die Genossenschaftsbäckereien wäre wohl nicht viel zu sagen, denn dieselben sind immerhin ein bedeutender Faktor in unserem schweren Kampfe zur Verbesserung unserer Lage; bietet sich doch noch so mancher Gelegenheit, von den Innungen gemessene Kollegen in den Genossenschaften in sichere Stellung zu bringen, wo sie ungestört um das Wohlgeheul der Innungen weiter an der Aufklärung ihrer beim Innungsmeister arbeitenden Kollegen helfen können. Und gerade jetzt, bei dem Kampfe zur Erhaltung und Durchführung des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe ist es notwendig, daß die Führer der Kollegen sichere Stellung haben. Leider ist hier von den Kollegen, welche in den Genossenschaften arbeiten, zum Theil sehr viel vernachlässigt worden. Dies muß anders werden, wenn wir in unserer Bewegung vorwärts kommen wollen. Die Kollegen, welche noch unter der Fuchtel der Innungsräthe stehen, müssen stets bei ihren wirtschaftlich freieren Kollegen in den Genossenschaften Rath und Hilfe finden können. Auch hier, wie in allen anderen Angelegenheiten, wird der Kongreß wohl den richtigen Weg finden, wodurch unsere Bewegung einen Schritt weiter gebracht und die Organisation neu gestärkt wird.

Die Thätigkeit des Kongresses wird also eine recht reichhaltige sein müssen, sollen alle wichtigen Punkte genügend und zufriedenstellend erörtert werden. Des-

halb ist es auch nothwendig, daß an allen Orten in öffentlicher Versammlung alle Punkte eingehend diskutirt werden, damit die Delegirten über alle Fragen eine feste Meinung mitbringen, denn das wird die Verhandlungen wesentlich erleichtern.

Was die Beschickung des Kongresses anbelangt, so steht heute schon so viel fest, daß derselbe an Zahl der Delegirten seine Vorgänger weit überragen wird, ein Zeichen, daß der Zug der Zeit auch nicht so ganz spurlos an den Köpfen der Bäcker vorübergeht. Hoffen wir, daß durch diesen Kongreß die Bewegung der deutschen Bäckereiarbeiter ein Stück vorwärts gebracht wird, und ein neuer Wendepunkt in unserm Kampfe gegen das reaktionäre Progenthum, die Feinde des Menschen- und Volkswohls, eintritt, der die Schaaren der um menschliches Dasein kämpfenden Kollegen bedeutend verstärkt und uns nur Siege über die Junktler und Ausbeuter bringen wird.

Noch einmal der Maximalarbeitstag vor dem Reichstage.

Berlin, 17. März 1897.

Präsident v. Suol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundesrathstisch: v. Boetticher, Lieberding. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag v. Karboff (N.P.) und Genossen auf Uebänderung der Bäckereiverordnung in Verbindung mit dem Antrag des Abgeordneten Rickert (S.P.). Berathung der Petitionen, welche von der Petitionskommission zur Ueberlegung für ungeeignet erachtet worden sind, ... Einschränkung der Arbeitszeit in Bäckereien.

Es liegt hierzu ein Antrag Pichler (S.) auf Uebergang zur Tagesordnung vor.

Graf v. Stolberg (R.): Wir erklären uns gegen die Bäckereiverordnung, aber nicht gegen jede Sozialreform. Unter einem Bäcker stellen wir uns einen kräftigen, gesunden, gut genährten Mann vor und waren erstaunt, durch die Verordnung zu hören, daß das nicht der Fall sei. In der Verordnung wird gesagt, die lange Arbeitszeit wirke gesundheitschädlich; thatsächlich sei das aber nicht bewiesen. Die Gesundheitschädlichkeit im Bäckereigewerbe läßt sich nicht nachweisen, weil sie nicht existirt. Die Verordnung hat die größten materiellen Schädigungen für die Bäckereien im Gefolge gehabt. Warum hat man sich überhaupt ein Handwerk ausgesucht? Gerade das Handwerk soll doch geschützt und unterstützt werden. In den Bäckereien bestand bisher ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen, das jetzt gestört ist. Deshalb bedauere ich die Verordnung am allermeisten. Am liebsten sehen wir eine völlige Aufhebung der Verordnung. Wir wollen aber nicht so weit gehen, wir bitten, die Verordnung nur auf die großen Bäckereien in den Städten über 50 000 Einwohner zu beschränken. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Boetticher: Wir haben im Hinblick auf die vielen Klagen über die Bäckereiverordnung Ermittlungen über die Wirkungen der Verordnung angestellt und Berichte eingefordert. Die Berichte liegen vor, lauten aber sehr verschieden. Ein sicheres Urtheil über die Wirkungen glauben wir nicht abgeben zu können. Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Meckl. u. L. Wegen eine Aufhebung haben sich erklärt Preußen, Sachsen und Meckl. u. L. Eine schwere Schädigung des Bäckereigewerbes soll eingetreten sein in einzelnen Städten Bayerns, in Sachsen-Weimar und Meiningen, Hamburg, Lübeck. Die Meister sollen hier nicht in der Lage sein, ohne Verstärkung der Arbeitskräfte mit der Maximalarbeitszeit auszukommen. Das wird z. B. aus Nürnberg berichtet. Die Regierung von Oldenburg hält eine Schädigung für eine Uebergangszeit nicht für ausgeschlossen. Oldenburg hält eine Schädigung nicht für vorliegend. In Preußen ist die Mehrzahl der Regierungspräsidenten für die Verordnung; sie erklären die Klagen für übertrieben oder unbegründet. Einzelne äußern sich sogar dahin, daß die Verordnung den Bäckereimeistern nicht einmal wesentliche Unbequemlichkeiten bereite. In einem Bezirk haben sich die Bäckermeister selbst dahin ausgesprochen, daß die Verordnung sich besser bewährt habe, als sie vermuthet hätten und daß sie die Verordnung für durchführbar hielten. Die von den Gegnern zurügten Uebelstände, u. A. eine gewisse Deunziationssucht seitens der Gesellen, Unbotmäßigkeit der Gesellen und Lehrlinge, haben sich in Fragebezug der Gesellen berichtet. In einem Berichte heißt es: Hier sucht die sozialdemokratische Partei die Bäckergesellen dadurch zu gewinnen, daß sie die Verordnung als sozialdemokratische Erregungsmittel hinstellt. (Abg. Singer: „Ist sie es auch?“ Große Heiterkeit.) Uebrigens heißt es in diesem Berichte, durch die Verordnung sei der sozialdemokratischen Partei ein gut Theil Boden entzogen. Nach diesen widersprechenden Berichten muß die Regierung abwarten. Bielefeld läßt sich eine Abänderung bezüglich der Arbeitszeit an den Tagen vor dem Sonn- und Festtagen erreichen. An eine Aufhebung der Verordnung kann die Regierung nicht denken.

Dr. Sipe (zur Geschäftsordnung): Es wäre sehr wünschenswerth, wenn auch dem Reichstage die Zusammenstellung der Berichte zugänglich gemacht würde. Eine fruchtbare Diskussion ist erst auf Grund dieses Materials möglich.

v. Sturm (N.P.): Bekämpft mit den bekannten Gründen die Bäckereiverordnung. Daß nicht mehr Klagen laut werden, liegt daran, daß die Polizeibehörden kläger sind, als die Richter der Verordnung. Da, wo gar zu große Unzulänglichkeiten für die Bäckermeister entstehen würden, bräuden sie ein Auge zu. Bielefeld seien garnicht genug Organe vorhanden, um die Durchführung der Verordnung zu überwachen. Diese Unzulänglichkeiten hätte man voraussehen können, denn es sei ein Uebing, die Arbeitszeit generell für das ganze Reich zu regeln. Man spreche nicht mit Unrecht von der Gesundheitschädlichkeit der Bäckereiarbeit. Der eine Arbeiter könne 24 Stunden thätig sein, ohne daß seine Gesundheit Schaden leide, während für einen anderen schon 10 Stunden zu viel seien. Die Hauptsache sei, daß ausreichende Pausen eingelegt würden. Den familiären Maximalarbeitstag hält Redner für eine Reihe von Industriezweigen für geboten, nicht aber für das Handwerk, am allermeisten für einen so nothleidenden Zweig des Handwerks, wie es die Bäckerei ist. Redner erinnert daran, daß er die Polizei immer in Schutz genommen habe, auch damals, als alle Welt sich gegen die heimliche Polizei erklärte; aber der Rechtsstaat dürfe nicht zum

Gewerkschaftliches.

Wie die Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien wirken, das ergibt sich aus dem Jahresbericht des badischen Fabrikinspektors. Angesichts der jammervollen Klagen, welche die fetten Bäckermeister gerade jetzt ausstoßen, lohnt es sich, die Ausführungen eines Mitarbeitenden und vor allem unbefangenen Beamten hier wiederzugeben. Sie lauten:

Es kann festgestellt werden, daß sich bis jetzt bei der Durchführung der in Rede stehenden Bundesratsverordnung Schwierigkeiten nicht ergeben haben. Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß bei allen neuen Vorschriften bezüglich des Arbeiterschutzes die Anzahl der Ueberstretungen in den ersten Monaten relativ viel größer war als hier. Einigen dieser Vorschriften wurde während dieser Zeit fast durchweg entgegengehandelt, und doch konnten sie alle im Verlauf von 2—3 Jahren als eingelebt gelten. Noch niemals hat man wegen solcher Wahrnehmungen eine Vorschrift als undurchführbar bezeichnet. — Bei den Revisionen wurden auch die Bäckermeister über die etwa aufgetretenen Schwierigkeiten befragt. Nur in einigen wenigen beträchtlichen Bäckereien größerer Orte wurde darauf hingewiesen, daß man einen weiteren Ofen hergestellt oder einen Gehäusen mehr eingefügt habe. In wieviel dies durch die Vermehrung der Produktion mitbedingt war, konnte nicht festgestellt werden. Dagegen konnte in keiner der kleineren Bäckereien ermittelt werden, daß eine Verbesserung der Einrichtungen oder eine Vermehrung des Personals wegen der Durchführung der Verordnung nötig geworden sei. Im Uebrigen wurde allerdings von einer größeren Zahl von Bäckermeistern bei diesen Befragungen behauptet, die Durchführung der Verordnung bedeute den Ruin des Bäckergewerbes. Es waren dies aber meist Arbeitgeber, in deren Betrieb die Verordnung gar keine Wirkung äußerte, weil die Arbeitszeit schon vorher unter der zulässigen Grenze blieb, oder solche Arbeitgeber, die sich diesen Bestimmungen sehr leicht anbequemen hatten. Andererseits wurde auch von einer großen Anzahl von Bäckermeistern ausgesprochen, daß die Bestimmungen bei richtiger Arbeitseinteilung leicht durchführbar seien. Bei den Revisionen wurde auch darnach gefragt, ob die Durchführung der Verordnung zu einer Einschränkung der Produktion oder zum Verluste der Kundenschaft geführt habe. Ersteres wurde in keinem Falle angegeben. In letzterer Beziehung konnte nur ein äußerst geringfügiger Fall ermittelt werden, wonach in einer Bäckerei ein einziger Kunde weggeblieben sei, weil ihm an einem Sonntag wegen vorgeschriebener Zeit ein Kuchen ungebacken zurückgeschickt werden mußte.

Eine glänzendere Widerlegung der gegen die Bäckerverordnung erhobenen Anschuldigungen, als die von der badischen Gewerbeinspektion gegebene, ist kaum denkbar. Die Forderung des Arbeiterschutzes dürfte in der That Herrn Dr. Wörtschöffer für seine erspriessliche Thätigkeit dankbar sein.

Testament eines Bäckermeisters. Eine Hamburger Innungsgröße bricht im Innungsorgan über die verunglückte Centennarfeier der Hamburger Bäckergehilfen in folgende Sentenz aus: Sollten nach solchen Vorgängen denn nicht endlich auch den Herren vom Bundesrat und vom Zentrum die Augen aufgehen, wohin man mit der heutigen Gesetzgebung steuert?

Haben doch die Gesellen, welche hier als das Comité zeichnen, durch ihr Bülleten bewiesen, daß sie ahnen, in welchen Terrortismus sie hineinsteuern, wenn dieselben sich jenen Feldern von der Partei fügen. Aber werden nicht diese auch bezwungen werden? Wohl hat das Comité eine Beleidigungsklage gegen Herrn Wiescher angestrengt; wohl hat der Innungsvorstand einstimmig beschlossen, Herrn Wiescher seines Amtes als Altgenosse zu entheben, ihm gleichzeitig das Verbot der Herberge verboten und die Sache der Aufsichtsbehörde übergeben; vielleicht wird auch der Herr Staatsanwalt noch ein Wort mitreden, aber was wird das Alles nützen? Herr Wiescher wird dadurch zum Märtyrer gestempelt und vielleicht nachher noch mehr Erfolge erzielen, wie jetzt. Wer wird aber jene guten patriotischen Gesellen vor der Brutalität ihrer Gegner schützen? Wird die Innung dazu im Stande sein? Leider müssen wir sagen: Nein! Herr Wiescher hat ein wahres Wort gesprochen, indem er sagte: „Wir sind die Herren!“

Stellt es sich doch immer mehr heraus, daß in denjenigen Bäckereien, wo diese „Zielbewußten“ arbeiten, der Meister vollständig unter die Vormachtigkeit dieser Herren gestellt ist, die Jeden für einen Lumpen erklären, der patriotisch denkt. Will der Meister nicht partien, so wird übergearbeitet, benutzigt und der Meister muß sich fügen oder zahlen. Die Früchte des Maximalarbeitsstages! Die Zeit ist nicht fern, wo es keinen deutschen Bäckermeyer mehr geben dürfte, der, wenn er als Zeuge oder sonst vor Gericht kommt, vom Richter befragt wird, ob er schon bestraft ist, die Frage mit „nein“ beantworten könnte. Sollte das in maßgebenden Kreisen nicht zu denken geben? Und werden die Innungen immer die Macht haben in unserem Gewerbe, die Arbeitsvermittlung in ihren Händen zu behalten, da dieselben von der Regierung immer noch nicht durch eine geeignete Zwangsorganisation unterstützt werden?

Die wenigen Mitglieder derselben, welche heute ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihre Existenz daran setzen, um geordnete Zustände aufrecht zu erhalten, werden sie Kraft und Ausdauer genug besitzen, um auch ferner diesen unhaltbaren Zuständen gegenüber weiter zu kämpfen? Wir befürchten „nein“. Denn die wenigen nicht der Innung Zugehörigen und selbstverständlich auch einzelne Mitglieder in den Innungen, welche bei der heutigen Gesetzgebung es auszumühen verstehen, an dem Mark dieser christlichen Kämpfer zu zehren und ihnen ihre Existenz zu betrauben, werden ihnen den Muth dazu nehmen. Wenn aber die Arbeitsvermittlung in unserem Gewerbe in jene zielbewußten Hände übergeht, wer will dann jene guten patriotischen Gesellen noch schützen vor dem Terrortismus dieser Leute? Da heißt es einfach, sich fügen oder hungern. Gerade so wird es aber auch in den Werkstätten gehen; derjenige Meister, welcher nicht nach der Weise dieser „Zielbewußten“ tanzt, wird mit Hilfe des Maximalarbeitsstages schon lahmgelegt werden. Dann aber ade, ehobares Handwerk, dann ade Meisterstand, dann ade Selbstständigkeit, hinein in den sozialistischen, in den Zwangsstaat des Reichsteils. Wir haben diese Gesichte niedergeschrieben, nicht um

jene Leute zu brandmarken, nein, um einmal an der Hand von Beispielen zu beweisen, wohin die heutige unvernünftige soziale Gesetzgebung führt. Hoffentlich wird es mit dazu beitragen, den maßgebenden Kreisen die Augen zu öffnen.

Aus Dresden. In der Strafsache wegen Hausfriedensbruch gegen unseren Kollegen Karl Pleischmann (von welcher wir bereits in Nr. 2 dieses Bl. berichteten) hatte die Königl. Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil des Königl. Schöffengerichts Berufung eingelegt. Die Berufung wurde von der IV. Strafkammer des Königl. Landgerichts in der Sitzung vom 2. März 1897 verworfen.

Versammlungen.

Altenburg. Am Sonntag, den 7. März, fand hier eine öffentliche Versammlung für die Bäckergehilfen mit der Tagesordnung statt: 1. Der Maximalarbeitsstag im Bäckergewerbe. 2. Der bevorstehende Kongreß in Gera. Das Referat hierzu hatte Kollege Kahl-Gera übernommen. Derselbe schilderte in eingehender Weise die Kämpfe und Mühen, die es gekostet habe, bis sich endlich die Regierung dazu bequemt habe, die jetzigen Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitsstages in Kraft treten zu lassen. Nebenher weist ferner auf die Machinationen und das Treiben der Innungen hin, die eine Beseitigung des Maximalarbeitsstages damit bezwecken wollen. Es sei deshalb Pflicht der Kollegen, das mühsam Errungene bis auf's Neueste zu verteidigen; es könne das am besten im Rahmen der Organisation geschehen. Aus diesem Grunde sei es Pflicht jedes Kollegen, dem Verbands deutscher Bäcker und Berufsgenossen beizutreten. Weicher Beifall wurde dem Referenten am Schlusse seines Vortrags von allen Anwesenden gezollt. Zu Punkt 2 weist der Referent, sowie Genosse Käppler auf die Wichtigkeit des bevorstehenden Kongresses in Gera hin. Hierauf beschließen die Kollegen Altenburgs, ebenfalls den Kongreß durch einen Delegirten zu besichtigen. Die Wahl desselben soll in einer demnächst stattfindenden Versammlung erfolgen. Nachstehende vom Referenten eingebrachte Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die heute im „Waldschlößchen“ tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt, mit allen ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß uns der nach langen Kämpfen errungene Maximalarbeitsstag erhalten bleibt und verpflichtet, diesen bis auf's Neueste zu verteidigen. Die anwesenden Bäckergehilfen verpflichten sich der Organisation der Bäcker anzuschließen.“ Hierauf erfolgte Schluß der von beinahe 50 Bäckergehilfen, sowie einer ganzen Anzahl Genossen besuchten Versammlung. Nun, hoffentlich werden wir nach der nächsten Versammlung auch die Kollegen Altenburgs wieder in unseren Reihen begrüßen können.

Altona. Versammlung vom 10. März. Nachdem die Beiträge regulirt waren, gab Schröder den Bericht vom Gewerkschaftsartikel. Anträge zur Generalversammlung wurden seitens der Mitgliedschaft nicht gestellt, nur der Antrag von Heil betreffs Herausgabe einer Broschüre wurde von den Mitgliedern für sehr zweckmäßig gehalten und der Delegirte beauftragt, dieses der Generalversammlung zu unterbreiten. Alsdann wurde A. Heil einstimmig als Delegirter gewählt. Darauf wurden noch verschiedene Bäckereien gemeldet; eine, in der die Arbeiter erst übergearbeitet und dann die betreffenden Tage auf der Kalendertafel durchlocht hatten, und deshalb wurden sie vom Arbeitgeber entlassen. In der anderen Werkstatt wurde auch übergearbeitet, aber der Werkmeister weigerte sich, die betreffenden Tage zu durchstreichen. Der Vorstand wurde beauftragt, diese Fälle näher zu untersuchen.

Berlin. Am 23. Februar fand bei Rietsch, Weberstraße 17, eine von ca. 500 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der Vertrauensmänner. 2. Stellungnahme zum Bäckerkongreß in Gera. 3. Verschiedenes. Auf einen Antrag hin wurde der erste Punkt der Tagesordnung zurückgestellt, da der zweite Punkt die Versammlung jedenfalls in scharfe Gegensätze bringen werde. Es lag nunmehr von der lokalen Richtung eine gegen die Besichtigung des Kongresses sich richtende Resolution vor, die von Barth begründet wurde. In der nahezu dreistündigen erregten Debatte, an der sich von Seiten des Fachvereins Schneider, Fischer, Wolf, Dohly und Klang, von Seiten der Mitgliedschaft Sandhoff, Höpfer, Rückwaldt und Friesorn beteiligten, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Rednern beider Organisationen. Von den Fachvereinslern wurde geltend gemacht, daß der Kongreß zur ganz ungeeigneten Zeit einberufen worden sei, da man ja nicht wisse, ob bis dahin der Maximalarbeitsstag noch existire und daß bezüglich desselben der Kongreß auf die Regierung nicht den erwünschten Eindruck machen könne, da ihm das imposante Gepräge einer Massenfundgebung fehle werde, wie solche z. B. mehrfach in Berlin stattgefunden hätten. Ferner könne man nicht für die Besichtigung des Kongresses eintreten, weil der Punkt „Organisation und Agitation“, der am meisten einer tiefgreifenden Aussprache würdig wäre, durch die dem Kongreß vorangehende Generalversammlung des Verbandes, sowie durch die Art des einseitig für den Verband agitirenden Auftrages zu gänzlich untergeordneter Bedeutung herabzinken müsse. Die Anhänger der Mitgliedschaft traten für Besichtigung durch mindestens vier Delegirte ein und führten aus, daß ein jeder Kongreß einen Fortschritt im Befreiungskampfe bedeute und der Kongreß werde besser beschickt sein, als alle seine Vorgänger. Eine Blamage würde es sein, wenn die größte Stadt Deutschlands auf diesem Kongreß nicht vertreten sei, und der Kostenpunkt komme nicht in Betracht. Von den Fachvereinslern werde das System der Landesverbände nicht anerkannt als das Bessere, aber wenn sie auch einen bedeutenden Kassendefizit aufzuweisen hätten, so müsse man doch bedenken, daß sie nichts für die Allgemeinheit gethan hätten. Auch die Berliner würden die deutschen Kollegen brauchen. Den letzten Kongreßbeschlüß bezüglich der Presse hätten die Fachvereinsler gebrochen, indem sie dieselbe nicht nennenswerth unterstützten. Schlüter suchte zu vermitteln und stellte den Antrag, einen Delegirten zum Kongreß mit der Weisung zu entsenden, nur den Punkt „Bäckereiarbeiterschutz und seine Gegner“ mit zu verhandeln und dann den Kongreß wieder zu verlassen. Nachdem ein Schlußantrag angenommen worden war, wurde abgestimmt. Die Resolution der Lokalisten fand nicht die Majorität. Beim Antrag Schlüter kam es nach zweimaliger vergeblicher Abstimmung zur Stimmentzählung. Dieser wurde mit 109 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Ein großer Theil enthielt sich der Abstimmung gänzlich, während ein anderer Theil

schon vorher den Saal verlassen hatte. Die Delegirten seien am 16. März gewählt worden.

Bremen. Am Sonntag, den 28. Februar, fand im Lokal des Herrn Wegel, Ansgarhorstraße, eine öffentliche Versammlung der Bäcker Bremens und Umgegend statt. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Bremermann, Kölling und Märker zusammengestellt, erläuterte Kollege Bremermann in längerer Ausführungen den Zweck des nächsten Bäckerkongresses in Gera und forderte die Kollegen auf, nicht vor den Kosten zurückzuschrecken, denn der Kongreß sei wohl der wichtigste der bisher gesehnenen, und es sei Pflicht der Bremer Bäckergehilfen, auch auf diesem Kongreß vertreten zu sein. Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Kollegen Pepper, Bohls und Altmann beteiligten und alle für die Besichtigung des Kongresses sprachen, ward Kollege Bremermann einstimmig als Delegirter gewählt. Eine längere Debatte entspann sich darauf noch über die Errichtung eines Verbandsarbeitsnachweises, damit endlich einmal der Innung ein Damm entgegengelegt wird und Maßregelungen nicht mehr so leicht von der Innung ausgeübt werden können. Auch dieser Punkt fand Annahme und soll dies in der Verbandsversammlung weiter verfolgt werden. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Mittwoch, den 3. März, Abends 7 Uhr, fand hier eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung statt: 1. Abrechnung. 2. Die Verschmelzung der drei Verbände. 3. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes. Beim ersten Punkt legte der Kassirer, Kollege Pepper, die Abrechnung vor, welche eine Einnahme von M. 208,86 ergab, der eine Ausgabe von M. 221,82 gegenüberstand, so daß ein Defizit von M. 13,16 zu verzeichnen ist. Beim zweiten Punkt sprachen sich die meisten Kollegen für die Verschmelzung aus, ebenfalls für die Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 G. Bei Punkt 3 wurde Kollege Bremermann als Delegirter zur Generalversammlung gewählt und selbiger beauftragt, für die Verschmelzung einzutreten. Beim Punkt „Vorstandswahl“ wurden die Kollegen Bremermann als erster und W. Bohls als zweiter Vorsitzender gewählt, sowie S. Pepper als Kassirer. Die Wahl eines Schriftführers wurde vertagt. Als Vorkämpfer wurde Kollege A. Schwärmer und zu Kassirern die Kollegen Cassens und Märker gewählt. Beim Punkt „Verschiedenes“ legte Kollege Bremermann betreffs des Arbeitsnachweises ein Schriftstück vor, welches angenommen wurde. Der Vorsitzende erhielt den Auftrag, das Schriftstück drucken zu lassen, um dasselbe dann alsbald an die Arbeitgeber zu versenden. Der Arbeitsnachweis soll mit dem 1. April in Kraft treten. Des Weiteren macht der Vorsitzende bekannt, daß am Sonntag, den 28. März, im oberen Saale der „Vereinshalle“ ein Kränzchen der hiesigen Mitgliedschaften der Bäcker- und Müllerverbände stattfindet. Schluß der Versammlung 9 Uhr Abends.

Braunschweig. Am 10. März fand in der „Englischen Krone“ eine öffentliche Versammlung statt. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt, denn nicht nur die hiesigen Kollegen, sondern die der ganzen Umgegend waren zu Fuß und mit der Bahn hier angekommen. Wohl 350 Kollegen waren zur Stelle. Kollege Altmann-Hamburg hielt einen jeden Anwesenden befriedigenden Vortrag über die deutsche Bäckerbewegung, sowie über die Entstehung und Wichtigkeit des Maximalarbeitsstages. Die Versammlung sollte dem Referenten reichen Beifall. Die Bedeutung des Kongresses in Gera legten die Kollegen Schröder und Altmann klar und betonten auch mehrere Kollegen aus der Versammlung die Nothwendigkeit der Verbesserung unserer Lage. In kernigen Worten forderte der Altgenosse diejenigen Anwesenden, die hoffen, bald selbstständig zu werden, auf, wenigstens so lange sie als Geselle arbeiten, dafür einzutreten, daß sie auch als Gesellen menschlich leben können. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung einstimmig mit dem Referat einverstanden und beschloß, einen Delegirten zum Kongreß zu entsenden, welcher in einer späteren Versammlung gewählt wird. Nachdem noch auf die Wichtigkeit der Organisation aufmerksam gemacht worden war und die Statuten des Verbandes klargelegt waren, entspann sich noch eine Debatte, in der das Gebahren des Schwindlers Milly, welcher vor zwei Jahren die dortigen Kollegen brandschakte und unter dem Vorgeben, vom Vorstand in Hamburg damit beauftragt zu sein, Eintrittsgelder entgegennahm, gebührend gekennzeichnet wurde. Derselbe wurde, nachdem er auch noch Kollegen befohlen hatte, in Leipzig abgefahret und hinter die schwedischen Gardinen gesetzt. Nach Schluß der Versammlung drängten die sich zur Aufnahme in den Verband meldenden Kollegen in Massen heran und wäre nun auch hier der Grundstein zur Mitgliedschaft gelegt. So wären endlich die Kollegen Braunschweigs in die Reihen ihrer um ihre Mitmenschen kämpfenden Kollegen eingetreten. Hoffen wir, daß die Mitgliedschaft Braunschweig bald eine der besten werden möge!

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 11. März. Ueber die weiteren Schritte gegen die „Hansa-Bäckerei“ wird von Schnell berichtet und eine Resolution derselben, die Angelegenheit dem Kartell zu unterbreiten, von der Versammlung angenommen. Dieser bespricht die Arbeitsverhältnisse, namentlich das 12½- und Logiswesen, worauf Schnell in längerer Ausführungen die Nothwendigkeit einer Statutenharigke. Durch eine solche würden wir die miserablen Zustände, welche noch in vielen Bäckereien herrschen, namentlich im Schlafstellenwesen, ungeschwächt der Öffentlichkeit übergeben können. Kommt es doch noch sehr oft vor, daß zwei Mann in einem Bett schlafen müssen, welches Abends, wenn die Bäcker es verlassen, noch von den Hausburken benutzt wird. Ein Antrag, zum Kongreß drei Delegirte zu senden, wurde angenommen und hierzu Kretschmer, Furtwengler und Müller gewählt. Den Kartellbericht erstattete Kretschmer. Darauf wurde von Wiescher auf die Generalversammlung der Krankenkasse aufmerksam gemacht und die Mitglieder aufgefordert, nur solche Leute in den Vorstand zu wählen, welche auch unsere Interessen vertreten. Als Kretschmer in längerer Ausführungen die Centennarfeier besprach und ganz besonders darauf hinwies, warum Arbeiter durchaus keine Ursache hätten, derartige Feste zu feiern, wurde von dem überwachenden Beamten eine weitere Debatte mit der Begründung, daß unter „Verschiedenes“ nur innere Vereinsangelegenheiten besprochen werden dürften, verboten.

Hamburg. Eine öffentliche Bäckerverversammlung tagte am 11. März auf der Herberge bei Lüpfenhop. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kongreß in Gera und dessen Bedeutung. Referent: D. Altmann-Hamburg. 2. Wahl eines Delegirten zum Kongreß. 3. Aufbringung der Kosten zum Kongreß. 4. Wahl

eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 6. Verschiedenes. Das Bureau wurde ergänzt durch die Herren Straßberger, Saller und Rose. Da zu Punkt 1 der Tagesordnung Kollege Allmann verhindert war, das Referat zu übernehmen, war an Stelle dessen Genosse Kölle erschienen; derselbe entledigte sich in einer längeren Rede seiner Aufgabe ganz befähigt und erntete großen Beifall; besonders hob er hervor, daß sich der Kongress hauptsächlich mit der Bundesratsverordnung vom 2. März v. J. beschäftigen werde, und unterzog die Herren Bädermeister, sowie die bürgerlichen Parteien, welche sich ihnen zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um die Verordnung wieder anzuhängen resp. illusorisch zu machen, einer scharfen Kritik. Unsere Bädermeister, welche befürchten, durch Aufrechterhaltung der Bundesratsverordnung den Ruin der kleinen Betriebe herbeizuführen, hätten Unrecht, denn es sei durch eine Statistik, welche über die Bäderbetriebe aufgestellt sei, bewiesen, daß die Betriebe mit der zwölfstündigen Arbeitszeit gut zurecht kommen, die meisten Ueberbetretungen seien in den kleineren Betrieben zu verzeichnen, es sei dies nur eine Phrase, mit welcher die Bädermeister umher lärmten. Sollte nun die Verordnung aufgehoben werden, so sei es Pflicht der Bädermeister, sich selber den zwölfstündigen resp. noch kürzeren Arbeitstag anzuschließen, aber dazu gehöre vor Allem eine starke Organisation. Es sei daher Pflicht eines jeden Kollegen, sich dem deutschen Bäderverbande anzuschließen und würden wir dann auch stark genug sein, den Widerstand der Bädermeister zu brechen. Hieran schloß sich eine lebhafte Diskussion. Bei Punkt 2 wurde Kollege Straßberger einstimmig gewählt, da nur wenige Bädermeister erschienen waren, erklärten dieselben, daß es ihnen jedenfalls nicht mehr möglich sei, einen Delegierten zu entsenden, erlauben daher Straßberger als ihren Delegierten mit an und ersuchten denselben, wenn er vom Kongress zurückkehre, abermals eine öffentliche Versammlung einzuberufen, denn sie würden in ihren Versammlungen den Kollegen über die heutige Versammlung berichten, sie würden dann zahlreich erscheinen, um den Bericht vom Kongress entgegen zu nehmen. Punkt 3, die Union durch Sammellisten zu decken, wurde einstimmig angenommen. Bei Punkt 4 wurde der bisherige Delegierte Knaaf wieder gewählt, zum Stellvertreter Saller. Unter „Verschiedenes“ erwähnte Kollege Boden die Kollegen beider Parteien, mehr gemeinschaftlich zu verfahren, denn nur auf diesem Wege könne eine Einigung erzielt werden, die Streitigkeiten und Feindschaften, welche durch den letzten Streik entstanden wären, müssen fortfallen. Selbiges wurde auf beiden Seiten mit Begeisterung aufgenommen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute tagende öffentliche Bäderversammlung beschließt, für Einhaltung des Maximalarbeitstages nach besten Kräften einzutreten zu wollen und gegen eine event. Aufhebung desselben Stellung zu nehmen. Nachdem der Referent die Kollegen nochmals ermahnt, fest zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung vom ersten Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf die moderne deutsche Bäderarbeiter-Bewegung geschlossen.

Kiel. Am 3. März fand in Schröder's Restaurant eine öffentliche Bäderversammlung statt, die von ungefähr 40 Bädern besucht war. Als Referent war Genosse Lurow erschienen und sprach über den Punkt: „Die gewerkschaftliche Organisation“. Ueber den Antrag in Gera und dessen Tagesordnung referierte Kollege Knap und wurde nachfolgende Resolution angenommen: Die heutige in Schröder's Lokal stattfindende öffentliche Bäderversammlung protestirt mit Verschiedenen gegen jeden Versuch, die Bundesratsverordnung zum Nachteil der Arbeiter anzuhängen. Sie fordert im Gegenseitigen eine weitere Ausdehnung der Schutzbestimmungen zu Gunsten der Gesellen und Lehrlinge. Die Versammlung bezeichnet es als unannehmlich, daß der Maximalarbeitstag das Gewerbe schädigt. Die Versammlung erklärt es weiterhin für notwendig, daß zur zweckmäßigen Durchführung des Maximalarbeitstages, sowie zur Besserung der sanitären Zustände im Bädereigewerbe eine spezielle Kontrolle eingeführt wird. Sie verlangt ebenfalls Abschaffung der Nachtarbeit. Zum Kongressdelegierten wurde Kollege Knap gewählt.

Kübeck. Am Sonntag, den 28. Februar fand bei Jürgens, Stabenprasse, die übliche Monatsversammlung statt. Nachdem die Mitglieder ihre Beiträge entrichtet, besuchte Kollege Breitkopf die einzelnen Nummern der neuen Bücher zur Bibliothek zur Bekämpfung. Die Mitglieder erklärten sich mit der Auswahl der Bücher einverstanden, Kollege Weiz wußte jedoch noch die Aufhebung der Zivilprozessordnung und das Gewerbegerichtsgesetz; auch dieses wurde angenommen. Sodann wurde über den vom Kollegen Lomad gestellten Antrag betreffs Aufnahme einer Statistik über Juchhaltung des Maximalarbeitstages und sonstiger sanitärer Zustände in den hiesigen Bädereien debattirt. (Dieser Antrag wurde nicht, wie irrtümlich Weise vom Schriftführer berichtet, in voriger Versammlung abgelehnt, sondern auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt.) Dieser wichtigen Arbeit will sich Kollege Breitkopf unterziehen. Genosse Bartels, der inzwischen die Versammlung eintritt, erklärt sich bereit, uns die Bräute der Versammlung zu einem Rahmungsmitel-Jutriten, eben in einem Vortrag zu erläutern. Die einzelnen Punkte des Vortrages hier anzuführen, würde zu weit gehen. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für Gründung eines solchen Verbandes mit Erhöhung des wöchentlichen Beitrages auf 20 Pf. aus und beantragten den Delegierten zur Vertrauensversammlung, dafür zu stimmen. Kollege Biret hält den Zusammenschluß für unbedingt notwendig, denn dieses wäre der erste Schritt, um die Salanter, die der Organisation noch fernstehen, heranzuziehen. Auf Anfrage eines Mitgliedes betriß die Beilegung der beiden Leiter des Bundes erklärt Bartels, daß der Verband in der Lage ist (allerdings nach Erhöhung der Beiträge), die Kosten anzufangen. Peters und Weiz als Kartelldelegierte berichteten im Ausgesprochenen über den Stand des Streiks bei Hülst, ebenso über die im Kartell beschlossene Festsitzung des 1. Mai. Jeder Kollege ist verpflichtet, den 1. Mai zu feiern. Am Vormittag finden öffentliche Versammlungen statt. Nachmittags Umgang durch die Stadt mit Musik. In „Verschiedenes“ kamen noch einige interessante Angelegenheiten zur Sprache, die jedoch zu keinem Schluß führten, worauf der Vorsitzende die Versammlung um 6 1/2 Uhr schloß.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung, die am 2. März um 5 Uhr im „Flora“ stattfand, wurde von Kollege Knap eröffnet. 1. Der Kongress aller Bäder Deutschlands am 2. und 3. April d. J. in Gera. 2. Diskussion über Wahl von Delegierten. Zum ersten Punkt referirt der bisherige Delegierte aus Chemnitz. Der Referent hebt die Bedeutung des Kongresses hervor und kritisiert scharf den Versuch, die Bundesratsverordnung in Gera, der nur durch Unwissenheit und Geisteslosigkeit zu erklären. Redner ersucht die anwesenden Delegierten, für die Erhaltung und bessere Durchführung des Maximal-

arbeitstages und der Sonntagsruhe, sowie für die Abschaffung verschiedener in der Bäderei noch existirender Mißstände, und überhaupt für bessere menschenwürdige Zustände mit aller Kraft einzutreten. Der Referent erntete von den anwesenden Bädern großen Beifall. Einigen anwesenden Bäderninnungsmeistern war es unannehmlich, daß ein Bädermeister für die Gehälften so stark in's Feuer ging. In der Diskussion wollten sie einige von ihnen fallig aufgestellte Stellen des Vortrages widerlegen, wurden aber vom Referenten, sowie von den Kollegen Höyer und Bredemann mit allgemeinen Gelächter grüßlich abgeföhrt. Zu Delegierten zum Kongress werden nach längerer Hin- und Herrede der Vertrauensmann der Bäder Leipzig, Bredemann, der ohnehin schon vom Vorstand des Zentralverbandes der Bäder Deutschlands zu dem am 20. und 21. April d. J. stattfindenden Generalversammlung ernannt ist, als zweiter Delegierter der Kollege Anders mit der Vertretung der Leipziger Kollegen zum Kongress betraut. Die hierfür entstehenden Kosten werden durch Vintersammlungen aufgebracht werden.

Chemnitz. Am Mittwoch, den 10. März, fand im Restaurant „Zur Hoffnung“ eine gut besuchte öffentliche Bäderversammlung statt. Zu Punkt 1 referierte Bädermeister Herr Otto hier über die Bedeutung des Kongresses in Gera. Redner kam am Schluß seines Vortrages auf die Konsum-Bäderei in Leipzig zu sprechen. Er führte aus, daß dort die Bädereigewerbetreibenden bei 36stündiger Sonntagsruhe und achtstündiger Arbeitszeit einen Mindestlohn von M. 22,50 haben und trotzdem noch 17 pSt. Reingewinn erzielen, und daß das Bädereigewerbe überhaupt im Stande sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, wofür dem Redner großer Beifall gezollt wurde. Auch forderte Redner auf, dem deutschen Bäderverband beizutreten. Zu Punkt 2, Wahl eines Delegierten zum Kongress, wurde Kollege Krichmann gewählt. Bei Punkt 3, Gewerkschaftliches, wurden der Versammlung einige Fragen vorgelegt: Erstens, wie viele Gesellen und Lehrlinge in Chemnitz sind. Da der Obermeister Langer zu der Versammlung geladen und erschienen war, forderte ein Kollege ihn auf, weil er die beste Auskunft geben könne, die Frage zu beantworten. Er verweigerte aber die Antwort und so hatte Genosse die Ehre, es zu sagen. Es sind zirka 300 Gesellen und 150 Lehrlinge in Arbeit. Weiter ist gefragt worden, ob die Bundesratsverordnung innegehalten wird. Da stellte sich heraus, daß sie gerade bei einem Konsumbäder, Herrn Barisch, nicht eingehalten wird. Behufs der Beschwerdef Kommission machte der Vorsitzende bekannt, daß eine hier am Orte bestehende und zwar vom Verein zur Förderung der Gewerkschaften für Chemnitz und Umgegend in „Stadt Ketten“, Kochligerstraße.

Döbeln i. S. Daß auch die Bädereigewerbetreibenden der Kleinstädte nötig haben, sich ihrer Organisation anzuschließen, machte in einer am Sonntag, den 28. März, stattgefundenen öffentlichen Bäderversammlung Kollege Höyer-Leipzig den Döbelner Kollegen klar. Der Maximalarbeitstag im Bädereigewerbe war Gegenstand der Verhandlung. Redner wies besonders die Unzulänglichkeit der bestehenden Bädereiverordnung nach und betonte, daß nur durch eine starke Organisation bessere Verhältnisse durch die Gehälften selbst geschaffen werden können. Die Ausführungen wurden von den zahlreich erschienenen Bädereigewerbetreibenden (ca. 40) beifällig aufgenommen, und schlossen sich am Schluß der Versammlung ein Mann dem Verbande an, welche Zahl sich voraussichtlich in kurzer Zeit erhöhen wird. Bezugnehmend auf den in Gera stattfindenden Kongress nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, Inhalts welcher der Leipziger Delegierte mit der Vertretung Döbelns für den Fall beauftragt wird, daß die Döbelner Kollegen nicht in der Lage sind, einen eigenen Delegierten zu schicken. Als Vertrauensmann wurde gewählt Bädermeister Hänel-Döbeln, Niedermarkt, und nimmt derselbe Anmeldungen entgegen.

NB. An Euch, Döbelner Kollegen, möchte ich noch die Mahnung richten, bleibt dem Verbande treu und zerstückt den Bahn Eurer Kollegen, die da glauben, ihren guten Ruf zu verlieren, wenn sie sich in dem Lokal setzen lassen, das einzig ihren Interessen dient. Wartet nicht auf Andere, die Euch Verbesserungen versprechen, sondern nur durch Euch selbst werdet Ihr frei.

Stettin. Eine öffentliche Bäderversammlung, welche von etwa 250 Kollegen besucht war, tagte am Donnerstag, den 4. März, im Dabron'schen Lokale, in welcher Kollege Oskar Allmann aus Hamburg referierte über „Die deutsche Bäderbewegung und den Maximalarbeitstag“. Redner bespricht in längerer Ausführungen die Organisationen der Bädereigewerbetreibenden Städte Deutschlands, und zeigt den Anwesenden, wie notwendig die Organisation der Bädereigewerbetreibenden Deutschlands ist. In seinen Ausführungen unterzieht der Kollege Allmann noch den Verbandstag der Bädermeister Deutschlands, welcher in Breslau stattfand, einer scharfen Kritik und geht noch ausführlich auf den Ansturm der Bädermeister gegen den Maximalarbeitstag ein. Kollege Hoff fordert die Anwesenden an, sich der Organisation anzuschließen. Von Seiten des Kollegen Kurgynski wurden verschiedene Mißstände in den hiesigen Bädereien gerügt, welche nur durch eine starke Organisation abgekehrt werden können. Als Delegierter zum Kongress wurde Kollege Kurgynski gewählt. Folgender Antrag, welcher dem Kongress übermittelte werden soll, fand einstimmige Annahme: Die heute im Lokale des Herrn Dabron von zirka 250 Kollegen besuchte öffentliche Bäderversammlung fordert den am 22. und 23. April in Gera stattfindenden Kongress der Bäder Deutschlands auf, bei der Regierung dahingehend zu wirken, daß für jeden Wahlkreis, sowie dieselben nach dem Reichstagswahlgesetz eingetheilt sind, Bäderei-Inspektoren zu ernennen sind, womöglich Jungleute, die die Bädereien kontrolliren. Folgende Resolution vom Kollegen Allmann soll das Bureau der heutigen Versammlung dem Vorstand des Stettiner Konsum- und Sparvereins übermitteln: „Die heute im Dabron'schen Lokale tagende öffentliche Bäderversammlung ersucht den Konsumverein, zu veranlassen, daß ihre Protokolle unbedingte den Maximalarbeitstag einhalten und nur organisierte Bädereigewerbetreibende beschäftigen.“

Hannover. Am 23. Februar fand eine öffentliche Bädereigewerbetreibenden im „Volkshof“ statt, wozu ungefähr 250 Bädereigewerbetreibende erschienen waren. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Kampf der Innung gegen den Zwölfstundentag. 2. Stellungnahme zum Kongress in Gera. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Allmann aus Hamburg das Wort. Derselbe kritisierte in scharfer Weise die Handlungen der Innung, wie sie, kraft ihrer wirtschaftlichen Uebermacht und unter Hülfsnahme ganz unerlaubter Mittel, Unterschriften gegen den Maximalarbeitstag zu erpressen sucht und legte dann den anwesenden Kollegen noch an's Herz, sich fest anzuschließen an den Verband der Bäder, um durch eine starke Organisation den unlauteren Bestrebungen der Meister einen Damm entgegenzusetzen zu können. Lebhaftest Beifall wurde dem Redner zu Theil. Zum zweiten

Punkt erhielt Kollege Köhl das Wort. Derselbe referierte über den Zweck des Kongresses in Gera und betonte, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, für den Maximalarbeitstag zu stimmen, diesbezüglich würde der Kongress einberufen, um den deutschen Bädereigewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, an maßgebender Stelle dafür zu streben. Derselbe fragte zunächst an, ob die Kollegen Hannover-Lindens gewillt seien, ebenfalls den Kongress durch einen Delegierten zu unterstützen, welches angenommen wurde und sogleich durch die Wahl des Kollegen Köhl bestätigt wurde. Ein Antrag, die Kosten der Delegation durch Sammellisten anzufassen, wurde allgemein angenommen. Nach einer längeren Diskussion von verschiedenen Seiten nahm Kollege Allmann das Schlusswort mit der nachmaligen Mahnung, sich fest an den Verband der Bäder anzuschließen.

Frankfurt a. M. Am 10. März referierte Kollege Egg im „Meriansaal“ über die Bedeutung des 6. Deutschen Bädereigewerbetreibenden Kongresses in Gera. In seinen Ausführungen betonte der Referent, daß die Hauptaufgabe des Kongresses ein entschiedener Protest gegen die Verschlechterung der Verordnung des Bundesrats vom 6. März 1896 sein werde. Die Bädereigewerbetreibenden dürften nicht dulden, daß die geringen Schutzgesetze nur auf dem Papier stehen, sondern müßten darauf dringen, daß sie erweitert, anstatt wie es die Innungen haben wollen, überhaupt illusorisch gemacht werden. Ebenso müsse die Sonntagsruhe besser nach dem Wortlaut des Gesetzes eingehalten werden, die Behörde sei sehr lässig darin. Dem Kopf- und Logiswesen, sowie der Lehrlingshäuserlei müsse Einhalt geboten und der Ausbeutung durch die Stellenermittlung energisch entgegengetreten werden. Das mittelalterliche Altgesellenhum sei überflüssig. Auch vermüsse er auf der Tagesordnung des Kongresses die Abschaffung der Nachtarbeit. Auch hierzu müsse Stellung genommen werden. (Beif. Beifall.) An der Diskussion betheiligten sich Höge, Leibig und Böhle; letzterer ging auf die Bundesratsverordnung, welche von den Meistern ausgegeben worden, ein. Von 3000 seien nur 1189 ausgefüllt worden, demnach müsse der Maximalarbeitstag bei der Mehrzahl der Kollegen nicht so verfaßt sein. Die Gehälften müßten sich mehr der Organisation anschließen; sie sollen sich ein Beispiel an den Meistern nehmen, welche fast sämtlich ihrer Innung angehören. Der Vertreter im Gewerbegericht, Kollege Tragejer, erbatte Bericht vom Geschäftsjahr 1896/97 und machte bekannt, daß er auch dieses Jahr wieder gewählt sei. Kollege Jöst machte auf den Schuhmacherstreik in Offenbach aufmerksam. Zum Kongress wurden Jöst und Tragejer als Delegierte gewählt.

Höchst a. M. Am Mittwoch, den 17. März, fand hier die erste Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Leibig, um 6 Uhr eröffnet. Nach Erledigung des ersten und zweiten Punktes der Tagesordnung, nämlich: Aufnahme neuer Mitglieder und Einzahlung der Beiträge, erstattete die Kollegen Leibig und Juchheim Bericht vom Gewerkschaftskartell. Hierauf ging man zum 4. Punkt der Tagesordnung über: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung und wurde beschlossen, von der Entsendung eines Delegierten Abstand zu nehmen, weil die Mitgliedschaft erst einige Wochen bestünde und man nicht gleich mit solch großer Forderung, welche die Delegation bedingen würde, an die Kollegen herantreten könne. Es wurde deshalb einer der bereits gewählten Frankfurter Delegierten, Kollege Jöst, als Vertreter der Höchster Mitgliedschaft gewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde auf Wunsch des Kartelldelegierten Karl Kollege Kretzer gewählt, weil ersterer angab, er könne zu der Zeit, wo die Kartellversammlungen stattfänden, nicht anwesend sein. Ferner beschwerten sich die Kollegen, daß trotz stattgefundener polizeilicher Revision nicht eine Spur von Besserung in den Bädereien zu bemerken sei und wurde deshalb beschlossen, nochmals bei der Polizeibehörde vorstellig zu werden. Ein Antrag des Kollegen Leibig, alle 14 Tage Versammlung abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Alsdann wurde beschlossen, in 14 Tagen wiederum eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in der Kollege Jöst aus Offenbach über die Bedeutung des Kongresses referiren soll. Hierauf wurde die Versammlung vom Kollegen Leibig mit einem Hoch auf die deutsche Bäderbewegung geschlossen.

Eingefandt.

K o i t b u s , den 17. März 1897.

Um den Kollegen in anderen Orten ein Bild zu geben, wie schwer es hier an unserem Orte häit, unserer zahlstetle Mitglieder zuzuföhren, fühlen wir uns veranlaßt, Folgendes zu veröffentlichen:

Auf Antrag des Vorstandes des hier bestehenden Vergnügungsvereins „Einigkeit“ hat betreffender Verein folgenden Beschluß gefaßt: Die hiesige Bäder-Innung (Meister) wird ersucht, die organisierten Gesellen zu entlassen, damit die hier beherrschende Zahlstelle des Bäder-Verbandes unterbrückt wird. Ferner haben sich die Mitglieder des Vereins „Einigkeit“ aus freien Stücken bereit erklärt, in einer demnächst stattfindenden Versammlung, zu denen die Meister eingeladen sind, eine Petition an den Reichstag dahingehend auszusertigen, daß der Maximal-Arbeitstag im Bädereigewerbe wieder zugänglich gemacht und es wieder wie vordem werden soll.

Der Vergnügungsverein umfaßt zirka 40 Mitglieder, und unsere Zahlstelle, eingerechnet die auswärtigen Beschäftigten, zirka 12. Was hat nun diese Hopsgeister veranlaßt, in dieser Weise gegen uns vorzugehen? Wahrscheinlich erhalten sie als Lohn dieser herrlichen That bei der gemeinschaftlichen Versammlung mit den Innungshäuptern von diesen eine Tonne Bier gratis, um sich nachher desto mehr darüber die Ohren ziehen zu lassen.

Schon ist einer unserer Kollegen dem Verächte zum Opfer gefallen. Emil Bretschneider, einem agitatorischen Mitgliede unserer Zahlstelle, ist von seinem Arbeitgeber, Bädermeister Köhner, Sando-verstrafte, bedrohet worden, daß er ihn in kürzester Zeit entlassen müsse, da ihn die Innung dazu zwänge. Unser Kollege kam ihm zuvor und kündigte vor 14 Tagen sein Arbeitsverhältnis.

Wir haben diesen Fall dem Gewerkschaftskartell-Vorsitzenden unterbreitet und wird selbiger betreffende Meister der Offenheit in hiesigen Arbeiterblatt übergeben. Nun, wenn nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen. Mag die Kottbuser Hammelheerde immerhin den obengenannten Beschluß mit ihren Fäulen fassen, wir pfeifen darauf. Unsere Zahlstelle wird bestehen, trotzdem und alledem. Darum, Kottbuser Verbandskollegen, Kopf hoch und „Vorwärts, durch Kampf zum Sieg.“

J. W.

...keit sein, wozu ihn die Bäckereiverordnung mache.

Wugst (Volksp., auf der Tribüne schwer verständlich) ist Prinzip für die Bäckereiverordnung; abänderungsbedürftig ist sie aber insofern, als an Stelle der Maximalarbeitszeit eine gewisse Minimalruhezeit festgesetzt werden müsse.

Sprengel (B.) kann die Nothwendigkeit einer nochmaligen Diskussion nicht anerkennen. Neues sei bisher von den Gegnern der Bäckereiverordnung nicht vorgebracht worden. Zu begrüßen ist es, daß die Konservativen es aufgegeben hätten, die Aufhebung der Verordnung zu verlangen und mit einer Modifikation verstanden seien. Wenn die Konservativen von vornherein diesen Standpunkt eingenommen und auch die Bäckermeister nicht in eine Obstruktionstellung gedrängt hätten, so wäre an Stelle der täglichen die wöchentliche Maximalarbeitszeit gesetzt worden, was sich in der Kommission für Arbeiterstatistik zuerst durch den Vertreter der Sozialdemokratie erklärt hätte. Der Antrag der Konservativen auf Abänderung der Verordnung ist nichts sagend, daß der ganze Reichstag, einschließlich der Sozialdemokraten, dafür stimmen könnte, wenn damit nicht im Grunde der Eindruck erweckt würde, als theile der Reichstag die Abänderung der Konservativen zur Verordnung. Als die Februarklasse kamen, hätten Herr v. Kardorff und die Konservativen sich weigern, jetzt aber, wo es sich um die Ausführung handle, haben sie leidenschaftlich Widerstand. Arbeiterchutz verständlich, Herr v. Kardorff jetzt als Schutz der Bäckermeister. Aus Furcht vor der Agitation der Bäckermeister dürfe man aber die Grundzüge der Februarklasse nicht preisgeben. (Bravo! im Centrum.)

Silber (bayer. Bauernb.): Die Bäckereiverordnung ist im Urding, geeignet, das Gewerbe schwer zu schädigen. Seine Vertreter hätten ihn beauftragt, sich gegen die Verordnung zu wenden.

Wasser (M.): Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß der Bundesrath von seinen Befugnissen an der unglücklichsten Stelle Gebrauch gemacht hat, aber wir erkennen an, daß im Bäckereigewerbe Mißstände vorhanden sind, die beseitigt werden müssen. Es dürfen nicht krankte Gesellen beschäftigt werden; die Arbeits- und Schlafräume bieten Anlaß zum Einbreiten. Wir bedauern, daß man die Maximalarbeitszeit festgesetzt hat, wir wünschen eine Abänderung im Sinne des Antrags von Stumm, der den berechtigten Forderungen Rechnung trägt.

Wielhaben (Antif.) beantragt, im Antrage v. Kardorff das Wort „abzuändern“ durch das Wort „aufzuheben“ zu er setzen. So legen sich politische Kontrolle im Fabrikbetriebe auf, so unheilvoll wirkte sie auf das Handwerk. Auf die verschiedenen Erhebungen gebe er nichts, da sie von den Organen durchgeführt werden, die mit der Durchführung der Verordnung beauftragt seien. Die Bäckermeister, welche durch die Verordnung geschädigt würden, wünschten deren vollständige Aufhebung. Ideale des Handwerks könnten nur festgehalten werden, so wie jedem Gesellen die Aussicht auf Selbstständigkeit winkt; man die kleinen Ergänzungen kaputt, so drücke man die Handwerker auf das Niveau der Fabrikarbeiter herunter und führe sie deren rein materiellen Anschauungen und damit Sozialdemokratie zu. In Hamburg z. B. habe immer das Einvernehmen zwischen Bäckermeistern und Gesellen bestanden; erst jetzt dränge sich die sozialdemokratische Agitation auf, z. B. bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier. Solche Vorurtheile seien durch die Bäckereiverordnung möglich geworden; er sei deren gänzliche Aufhebung geboten. (Zronisches Bravo!)

Webel (SD.): Der Abg. Wielhaben hat sich wiederholt meiner Person beschäftigt. Mein Schweigen darauf wäre Bestätigung der Verdächtigungen, die er, ich will nicht von wider besseres Wissen, vorgebracht hat. Es sollen in jeder Werkstatt, als ich noch Kleinmeister war, Anfangs der Jahre die Zustände unter aller Kanone gewesen sein. Ein so im öffentlichen Leben stehender, so beobachteter und kritizierter Mann wie ich hätte wohl nicht bis 1897 zu warten brauchen, daß solche Dinge öffentlich gegen ihn vorgebracht werden; ich erkläre, daß die dem Kollegen Wielhaben gemachten Vorwürfe von A bis Z Büßen der allergeringsten Art sind. Ich habe schon vor 25 Jahren in meiner Werkstatt 10stündige, später 12stündige Arbeitszeit gehabt; ich habe Löhne von einer Höhe gehabt, die meine eigenen Kollegen mir Vorwürfe deshalb machten, sie seien so hoch, daß die Gesellen durch die gemachten Ermäßigungen zu leicht dazu gebracht würden, sich selbstständig zu machen und mit mir zu konkurrieren. Statt dessen macht man heute derartige Vorwürfe, wie sie Herr Wielhaben vorgebracht hat, welche habe seit 1871 bei jeder Reichstagswahl kandidirt; wäre wohl Gelegenheit dazu gewesen. Ähnliche Verdächtigungen hat Herr Wielhaben gegen den Bäckermeister Pepsod vorgebracht. Es ist das der Mann, der allein wagte, für eine 12stündige Normalarbeitszeit einzutreten, deshalb ist man derartig gegen ihn vorgegangen. Die „Kreuzzeitung“ freilich ist in solcher Verdächtigungen verurtheilt worden und es ist nicht, daß an der Sache kein wahres Wort war. Der Redner hat nun zur Sache behauptet, eine Verordnung wie die vorliegende führe zu schwereren Schädigungen der kleinen Gewerbe. Der Herr hat über eine Sache gesprochen, von der nichts verkehrt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich kann ihm auf Grund der offiziellen Zahlen nachweisen, daß das Bäckereigewerbe, obwohl es immer noch in den Stadien der Krise steht, auch bereits von dem Entwicklungsergriffen war, dem das ganze Kleinergewerbe verfallen ist; das ist einer Zeit festgesetzt worden, wo die Verordnung des Reichstages noch nicht existirte. Der Bundesrath hat also in dem Stufen des Bäckereigewerbes nichts beigetragen. Von 1871 bis 1897 hat die Zahl der selbstständigen Bäckereiunternehmer von 74 283 auf 77 609, also etwa um 3 pSt., die der Arbeiter von 108 000 auf 129 000, das sind etwa 40 pSt., zugenommen, gegenüber einer Zunahme der Bevölkerung von 20 pSt.; also schon vor Erlass der Bäckereiverordnung stand es so, daß die Zahl der Betriebe im Verhältnis zur Bevölkerung abnahm, die der Arbeiter im Zunehmen begriffen war, daß schon seit längerer Zeit den Arbeitern viel geringere Arbeit gegeben ist, sich selbstständig zu machen, als früher. Mißstände in den Bäckereibetrieben sind aber viel schlimmere, der Vorredner zugab. In einer Petition von Bäckereimeistern, die hierbei wohl am maßgebendsten sind, wird darauf hingewiesen, wie sehr die Dauer der Arbeitszeit die Sauberkeit und Reinlichkeit des Betriebes beeinflusst. Die Bäckereiindustrie vor Jahren veranfaßt habe, ergab eine ganze Anzahl Betriebe, wo Gesellen und Lehrlinge zu Zweiten in einem schmalen, eine Reihe von Schlafräumen, wo jeder Stuhl, ein Handgeschirre, ein Handtuch vollkommen fehlten, ja es gab Betriebe von Betrieben, wo die Arbeiter im selben Raume nachts schliefen, in dem sie den Tag zurichteten. Klagen, welche die Herren von der Rechten vorbringen,

beziehen sich immer nur auf die Bäckereiunternehmer, die Bäckereiarbeiter werden gar nicht berücksichtigt. Es wird behauptet, die Fabriken bedürften der Kontrolle, das Handwerk nicht. Aber in einer ganzen Anzahl kleingewerblicher Betriebe sind die Zustände viel schlimmer als in Fabriken; die Arbeitszeiten sind länger, die Arbeitslöhne schlechter, die Arbeitsräume ungesund. Der Bäckereiarbeiter schläft, wohnt und ist auch in der Regel bei seinem Meister; er ist auf sein Haus, seine Arbeits- und Wohnräume im höchsten Grade angewiesen, sein Verhältnis zum Meister ist eine Art Knechtschaftsverhältnis, es ist das des Diensthörs zu seiner Herrschaft. Darum finden sich auch nicht leicht großstädtische Arbeiter dafür; die Lehrlinge werden nach Berlin trupp- und scharenweise aus Oberschlesien und Böhmen an den Markt gebracht und es werden Dinge von ihnen verlangt, zu denen sich kein anderer Arbeiter bereit finden würde; das ist das gerühmte patriarchalische Verhältnis. Es hört freilich auf, wenn sie einige Jahre das großstädtische Leben kennen gelernt haben. Herr v. Stumm ist für Modifikation, nicht für Aufhebung der Bäckereiverordnung; wenn aber die Modifikationen eintreten, die er wünscht, bleibt von der Verordnung nichts mehr übrig. Herr v. Voetticher hat sich persönlich zu Modifikationen geneigt erklärt; wir haben aber doch gehört, daß ein großer Theil der Regierungen von der Richtigkeit der Verordnung überzeugt ist und von einer Aufhebung nichts wissen will. Die Rede des Herrn v. Stumm hat überall die staatliche Autorität bloßgestellt (Heterkeit), als ob z. B. die Regierungspräsidenten ihre Urtheile, wie sie Herr v. Voetticher vortrug, einfach nachgeschwätzt hätten; das ist doch eine Untergrabung der Autorität, als ob sie Sozialdemokraten wären. (Heterkeit.) Auch seine Behauptung, die Verbesserungsinspektoren besäßen nicht die notwendige Objektivität, ist eine solche Verdächtigung der staatlichen Autorität; sind das vielleicht auch verkappte Sozialdemokraten? Endlich, die Polizeibehörden sollen sich nach der Ansicht des Herrn v. Stumm vernünftiger zeigen, als die Behörde, welche die Verordnung erlassen hat, also als der Bundesrath; sie sollen absichtlich die Augen schließen, die größten Mißstände zulassen, die vorliegende Uebertretung des Gesetzes dulden. Sie sind also nach Herrn v. Stumm Mithelfer am Umsturz der bestehenden Staatsordnung. Sie haben nach meiner Ansicht die Verordnung auszuführen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sie für gut oder schlecht halten, die Verordnung ist nicht dazu da, um mißachtet zu werden. Aber ich konstatiere, daß der Freiherr von Stumm, der hervorragende Vertreter von Religion, Sitte und Ordnung, die Polizeibehörden gerühmt hat, systematische Gesetzesverletzungen zuzulassen. (Sehr gut!) Die Verordnung bringt aber noch lange nicht Alles, was wir wollen. Die Behauptung des Herrn v. Stumm, daß der Normalarbeitstag undurchführbar sei, steht in flagrantem Widerspruch zu der Thatsache, daß eine ganze Reihe von Staaten, wie die Schweiz, Oesterreich, Australien, den Normalarbeitstag eingeführt haben und garnicht daran denken, ihn wieder aufzuheben. Im Gegentheil: in einigen Kantonen der Schweiz ist über den Elfstundentag hinausgegangen worden; im Kanton Zürich gilt der Zehnstundentag und am Sonnabend wird noch längere Zeit gearbeitet. In einem Bericht der Regierungspräsidenten wird mitgeteilt, daß die Verordnung das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen verbessert hätte. Herr v. Stumm fragt uns, ob wir wirklich darüber ethische Freude empfänden? In bin allerdings der Meinung, daß ganz unbeschadet für unser Ziel, die Beseitigung der gegenwärtigen Gewerkschaftsordnung, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erheblich verbessert werden kann. In dieser Richtung würde auch der staatliche Normalarbeitstag wirken. Worüber entstehen die meisten Streits? Ueber die Dauer der Arbeitszeit. Wenn der Staat die Arbeitszeit festlegt, dann werden erstens diese Kämpfe eingeschränkt und außerdem alle Unternehmer unter vollständig gleiche Konkurrenzverhältnisse gebracht. Das Gesetz ist der einzige Weg, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, soweit das überhaupt möglich ist, zu verbessern. Mit Herrn v. Stumm wäre ich damit fertig. Nur mit zwei Worten möchte ich noch auf den Vorschlag des Abgeordneten Augst eingehen, dem sich auch der Abgeordnete Pize angeschlossen hat, den Vorschlag, die tägliche Normalarbeitszeit in eine Normalarbeitswoche abzuändern, so daß nach Bedürfnis an dem einen Tage länger, an dem anderen Tage kürzere Zeit gearbeitet werden darf. Herr Pize hat darauf hingewiesen, daß dieser Vorschlag auch in der Kommission für Arbeiterstatistik gemacht worden sei und daß sich unser Vertreter dort für ihn erklärt hätte. In dieser Kommission aber ist bereits der Einwand gegen den Vorschlag erhoben worden, daß die Kontrolle dann außerordentlich schwierig sein würde. Und dieser Einwand muß gemacht werden. So lange Sie nicht sagen können, wie eine sichere Kontrolle sich ermöglichen läßt, müssen wir uns ganz entschieden gegen den Vorschlag erklären. Nachdem einmal die Verordnung erlassen ist, ist es das Beste, sie so bestehen zu lassen, wie sie ist. Einmal ist die Zeit zu kurz, als daß ein Urtheil über ihre Wirkungen möglich wäre. Bei jeder Neuerung auf wirtschaftlichem Gebiete wiederholt sich stets dieselbe Erscheinung. Zuerst erklären die Unternehmer, die Industrie müsse zu Grunde gehen, allmählig aber richten sie sich ein. — Der Abg. Wielhaben hat noch behauptet, daß sich ein großer Theil der Bäckereigesellen gegen die Verordnung ausgesprochen hätte. Gegen diese Behauptung muß ich Verwahrung einlegen. Die ungeheure Mehrheit der Bäckereigesellen ist für die Verordnung. Ueberall, wo die Meister in den größeren Städten versucht haben, die Gesellen in öffentlichen Versammlungen gegen die Verordnung mobil zu machen, haben sie Niederlagen erlitten. Nur auf eine Versammlung von Bäckereigesellen kann sich der Abg. Wielhaben berufen, auf eine Versammlung in Stendal, die in der christlichen Herberge „zur Heimath“ stattfand. (Heterkeit bei den Sozialdemokraten.) Das genügt. Auch diese Behauptung des Abg. Wielhaben ist also so wertlos wie seine übrigen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In abgeänderter Form ist der oben erwähnte Antrag Pichler wieder eingebracht worden. Er hat folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen in Erwägung, daß in den Sitzungen des Reichstages vom 22. und 23. April v. J. und vom 13. Januar l. J. durch Redner verschiedener Parteien, welche die Mehrheit des Reichstages repräsentiren, das Bedürfnis einer Abänderung der vom Bundesrath unterm 4. März v. J. erlassenen Bestimmungen, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, ausdrücklich anerkannt worden ist; in Erwägung, daß die vom Bundesrath veranlaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstage nicht mitgeteilt sind, sich mithin noch nicht beurtheilen läßt, welche Änderungen nach Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen notwendig und zweckmäßig sind, um den berechtigten Interessen der Bäckermeister und Gesellen zu entsprechen und dadurch eine dauernd

befriedigende Regelung herbeizuführen. Aber bei Antrag v. Kardorff u. Gen. zur Tagesordnung überzugehen.

Ueber diesen Antrag findet auf Antrag der Konservativen namentliche Abstimmung statt.

v. Bobbelski (R.): Wie Herr Webel dazu kommt, patriarchalische Verhältnisse mit Knechtschaft zu überlegen, ist mir unverständlich. Die Behauptung, daß zu dem Bäckereigewerbe jetzt nur die unteren Schichten der Bevölkerung gehören, mag für Berlin zutreffen, für das Land ist sie indess nicht richtig. Im Lande betreibt häufig der Sohn das Gewerbe des Vaters und Bandmannsöhne erlernen die Bäckerei, die bisher noch immer einen goldenen Boden hat. Bessere sanitäre Verhältnisse wollen wir auch, dazu kann aber die Verordnung nicht helfen, das gehört in's Gebiet der Gewerbepolizei. Wir wollen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Sie (links) führen den Fuß gegen die Arbeitgeber. Sie sehen in der Verordnung nur ein Mittel zum Ruin des Handwerkerstandes, deshalb haben Sie mit fliegenden Fahnen auch der Regierungsverordnung zugestimmt. Wegen die großen Bäckereien ist die Verordnung lange nicht so gefährlich, wie gegen die kleinen. In Berlin mag ja mancher Grund zu Klagen in sanitärer Beziehung vorhanden sein, im Lande nicht. Der Standpunkt des Centrums ist mir nicht verständlich; mit der Tagesordnung ist den Bäckermeistern nicht geholfen. Die Herren vom Centrum werden noch Farbe bekennen müssen, ob sie die Interessen des Handwerks vertreten oder nicht. Wir vertreten die Handwerkerinteressen, wie die Sozialdemokraten die Arbeiterinteressen vertreten, wenn auch noch nicht alle Arbeiter dem todenden Geigenpiel des Rattenfängers von Hameln (Große Heterkeit) folgen. Wir bitten Sie, den Antrag Pichler abzulehnen und den Antrag v. Stumm anzunehmen.

Dr. Schneider (Fg.): Wir sind auch für Abänderung, aber nicht so allgemein wie die Herren auf der Rechten. Wir wünschen statt der Maximalarbeitszeit die Festsetzung einer Minimalruhezeit. Dem Antrag von Kardorff können wir nicht zustimmen. Den Antrag Pichler werden wir annehmen.

Ein Schlusstrat wird angenommen. Zur Geschäftsordnung bemerkt **Kollenburr (SD.)**: Durch die Annahme des Schlusstrates ist mir das Wort abgeschnitten. Ich erkläre, daß wir für den Antrag Pichler stimmen werden, ohne uns dessen Motivierung anzueignen. Ferner kommt es darauf an, daß zur Tagesordnung übergegangen wird.

Nach einem Schlusswort des Abg. v. Kardorff (RP.) kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung über den Antrag Pichler (B.) ist auf Antrag des Abg. v. Kardorff (RP.) eine namentliche. Der Antrag Pichler (B.) wird mit 148 gegen 114 Stimmen angenommen. Zur Stimmen Zentrums, Freisinnige, Sozialdemokraten, Polen und Prinz Hohenzollern. Der Antrag v. Kardorff ist damit erledigt.

Briefkasten.

Hamburg, P. Tagge und O. Crohn. Ich muß es leider ablehnen, das Blatt mit Ihren „Eingeländt“ zu füllen. Es liegt auch gar kein Grund vor, die Angelegenheit in der „Bäder-Zeitung“ weiter zu erörtern, dazu würde Zeit genug sein in den demnächst doch stattfindenden öffentlichen Versammlungen. Ich muß hier konstatiren, daß das „Eingeländt“ des Herrn Tagge wenigstens eine sachliche Erwiderung bringt, und ich, wenn ich die Vorgänge, wie sie hier geschildert werden, für wahr halte, glauben müßte, von meinen Gewährsmännern falsch unterrichtet zu sein, was ich jedoch nicht annehmen kann, da ich nicht nur einen, sondern wohl ein Duzend Kollegen nach den Vorgängen gefragt habe. Daß Herr Crohn nur mit Schimpfereien und Gemeinheiten antworten kann, wußte ich nach dessen mir huldlosig bekannter „Eingeländtgröße“ schon vorher, habe deshalb auch Veranlassung genommen, denselben gleich in der Anmerkung als Nacher des Ganzen gehörend festzunageln. Daß aber alle drei in dieser Angelegenheit an mich gelangte „Erwiderungen“ nach einem gemeinsamen Schema „gemacht“ worden sind, bekräftigt mich noch mehr in der Annahme, daß diese, sowie der ganze Kummel der „Bädereigesellen = Centenarfeier“ von einer gewissen Stelle ausgehen, zu deren Statisten sich jene Herren nur hergegeben haben.

Hamburg, Fris Lange. Was soll denn Ihre Antwort in unserem Fachblatt? Meinen Sie vielleicht, daß Sie sich auf diesem indirekten Wege zu Ihren Gunsten bei dem Trifolium der Hamburger Innung bemerkbar machen könnten? Dazu wird Ihnen die „Bäder-Zeitung“ jedenfalls keine Handlangerdienste leisten! Wenn Sie glauben, sich noch nicht genug blamirt zu haben, so halten Sie einmal eine Amirage bei den circa 1000 hier beschäftigten Kollegen, die es unter ihrer Würde hielten, auf Kommando der Innung und ihrer Helfershelfer den Centenar-Klim-Bim mitzumachen, da dürfte Ihnen wohl die richtige Antwort zu Theil werden.

Hamburg, A. R. 1. Klein. Wenn zu der Versammlung nicht mehr als ein Vorstandsmitglied anwesend war, so hatte dieses allein die Versammlung zu leiten oder sich von der Versammlung noch einen Kollegen in die Leitung wählen zu lassen. 2. Klein. Derselbe hatte ebenfalls ein Recht dazu wie jedes andere Mitglied. 3. Dazu hat der Vorsitzende kein Recht, nur die Versammlung kann einen derartigen Beschluß fassen und durch den Vorsitzenden ausführen lassen. Sind die Vorgänge so, wie in dem Schreiben geschildert, so ist das einfach unrichtig und verdient scharfen Tadel.

Quittung.

Für das hülfsbedürftige Mitglied in Berlin gingen bei der Redaktion ein: F. R. Kofrod M. — 50, durch Carl Ding-Ratz M. 5; Summa M. 5,50. Vorher quittirt M. 107,25; Summa M. 112,75.

Zur Bestreitung der Kongresskosten wurden durch P. Scheer-Finckelwalde M. 8 von den dortigen Kollegen gesammelt und an die Redaktion eingesandt, worüber hiermit dankend quittirt wird.

Herzliche Bitte.

An unsere Verbandskollegen treten wir nochmals mit dringenden Bitte heran, sich an der Sammlung für ein altes Verbandsmitglied in Berlin recht rege theilnehmen zu wollen. Schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe. Der Kollege ist immer ein treuer Kämpfer für unsere Sache gewesen und ist momentan in unerschuldete Noth gerathen. Trage Jeder sein Scherlein dazu bei, damit unser Kollege in seinen alten Tagen nicht Noth zu leiden braucht.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Berlin.

Rechenenschaftsbericht des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896

A. Hauptkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
Saldo-Vortrag vom Jahre 1895	M. 63,56	Verwaltungskosten: Entschädigung des Kassiers	M. 20,—
Eingegangene Restbeiträge	38,90	Bureau-Utensilien	25,50
Gewinne	4407,40	Drucksachen	261,—
Einzelmitglieder: 40 Eintritte	M. 20,—	Porti	128,28
586 Beiträge	57,90		M. 434,—
	107,90	Agitation	623,—
Freiwillige Spende	50,—	Rechtschutz	61,—
"Bäcker-Zeitung": Für Protokolle der Central-Versammlung	M. 180,—	Gemahregelten-Unterstützung	287,—
"Annoncen"	893,60	Zuschuß an Mitgliedschaften	20,—
"Eingelabonnennten"	264,50	Darlehen an Mitgliedschaften	M. 2566,80
	838,10	"Bäcker-Zeitung": Druck von 26 Nummern	876,67
		Expedition	5,—
		Abonnement auf Zeitungen	110,—
		Für Mitarbeiter	3058,—
			663,—
Summa	M. 5505,86	Rassenbestand am 31. Dezember 1896	M. 5505,86

B. Einnahme und Ausgabe der Mitgliedschaften.

Mitgliedschaften und Einzelzahler	Einnahme										Ausgabe																											
	Eintrittsgeld		Duplikate		Beiträge		Zuschuß aus der Hauptkassa		Sonstige Einnahme		Summa		Bestand am 1. Januar 1896		Ge. sammt. Summe		An die Hauptkassa		Rechtschutz		Reiseunterstützung		Remuneration		Verwaltungskosten		Gemahregelten-Unterstützung		Summa		Rassenbest. 31. Dez. 96		Defizit					
	Sahl	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.					
Mitgliedschaft Altona	107	50	1	20	2499	364	35	20	83	20	521	25	—	8	20	518	5	272	31	—	60	—	—	165	31	4	—	501	62	11	43	—	—					
Bank-Wilhelmshaven	22	—	—	—	1399	209	85	50	22	10	293	35	4	65	298	—	137	31	—	8	—	1	50	100	16	—	—	246	97	51	3	—	—					
Berlin	264	134	—	—	4203	630	45	—	535	87	1298	32	128	70	1427	2	508	27	—	36	—	—	595	20	46	15	1187	62	239	40	—	—						
Bremen	41	—	—	—	748	112	20	15	33	84	181	54	25	50	207	4	87	82	11	90	6	50	6	80	93	70	15	221	72	—	—	14	—					
Cottbus	21	10	50	—	666	99	90	—	1	50	111	90	5	30	117	20	67	43	—	—	—	—	36	26	—	—	106	70	10	50	—	—						
Einzelzahler in Dresden	27	10	50	—	328	49	20	—	—	—	62	70	—	—	62	70	43	2	—	—	2	50	—	—	12	56	—	58	8	4	62	—	—					
Mitgliedschaft Düsseldorf	43	—	—	—	225	33	75	—	—	—	55	75	—	—	55	75	20	25	—	—	—	—	—	22	60	—	—	42	85	12	90	—	—					
Frankfurt a. M.	106	58	—	—	5003	750	45	—	69	57	873	22	51	61	924	83	503	47	22	—	22	—	133	5	228	2	6	914	54	10	29	—	—					
Flensburg	21	10	50	—	—	—	—	—	—	—	10	50	—	—	10	50	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Forst	20	10	50	—	821	123	15	20	13	45	166	60	22	19	188	79	83	89	—	8	—	15	—	—	31	6	20	157	95	30	84	—	—					
Gera (Neuß i. L.)	32	15	—	—	452	67	80	—	3	80	87	60	—	—	87	60	57	18	—	—	50	—	—	10	54	—	68	22	19	88	—	—						
Gießen	49	24	50	—	957	143	55	—	19	84	188	9	—	—	188	9	110	83	—	10	50	2	75	62	85	—	186	93	1	16	—	—						
Hannover	25	10	50	—	243	36	45	—	—	—	48	95	—	—	48	95	38	77	—	—	—	—	—	8	71	—	47	48	—	—	—	—						
Halberstadt	319	159	50	2	10842	1626	30	—	93	66	1880	46	49	71	1930	17	1135	68	—	58	—	39	—	387	43	126	1746	11	184	6	—	—						
Hamburg	43	21	50	—	3085	462	75	18	354	85	1021	10	63	47	1084	57	299	15	244	65	31	50	—	167	80	302	1045	10	39	47	—	—						
Harburg	4	2	—	—	111	16	65	—	—	—	18	65	—	3	87	—	22	52	—	—	—	—	—	7	97	—	20	46	2	6	—	—						
Hanau	10	—	—	—	935	140	25	—	20	50	165	75	—	8	25	157	50	89	15	12	5	36	—	99	2	66	140	85	16	65	—	—						
Kiel	26	10	—	—	1853	277	95	—	—	—	290	95	—	—	290	95	179	77	—	20	—	11	—	60	18	—	270	95	20	—	—	—						
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Lüneburg	100	50	—	—	3600	540	—	—	187	88	777	88	23	39	801	27	374	—	—	33	—	42	69	341	11	—	790	80	10	47	—	—						
Einzelzahler in Leipzig	32	16	—	—	170	25	50	—	—	—	41	50	—	—	41	50	40	30	—	—	—	—	—	10	20	—	41	50	—	—	—	—						
Mitgliedschaft Magdeburg	63	31	50	—	518	77	70	—	—	—	109	20	—	—	109	20	78	12	—	—	—	—	—	21	66	—	100	78	8	42	—	—						
Meißen	12	6	—	—	594	89	10	—	—	—	95	30	14	21	109	51	59	86	—	—	—	—	—	27	70	—	97	71	11	80	—	—						
Offenbach	35	17	50	—	197	29	55	—	—	—	47	5	—	—	47	5	35	23	—	—	—	—	—	1	63	—	37	86	9	19	—	—						
Einzelzahler in Pfortschappel	14	7	—	—	573	85	95	—	3	20	96	15	6	2	102	17	58	57	—	—	—	—	—	2	95	3	41	17	15	17	—	—						
Mitgliedschaft Rostock	41	20	50	—	234	35	10	—	—	—	62	75	—	—	62	75	27	10	—	—	—	—	—	30	30	—	57	40	5	35	—	—						
Stettin	5	2	50	—	97	14	55	—	—	—	17	5	—	—	17	5	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	3	5	—	—						
Einzelzahler in Wolfenbüttel	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Summa	1483	741	50	8	2	20	40283	6042	45	287	—	1450	41	8523	56	398	62	16	45	8905	73	4407	40	290	60	342	45	261	34	2444	26	536	15	8203	28	705	66	14

Merkmale: 1) Im April gegründet. 2) Im April eine Zahlstelle errichtet. 3) Im Oktober neu errichtet. 4) Im Dezember gegründet. 5) Im Mai gegründet. 6) März aufgelöst. 7) Im September gegründet. 8) Im Juni aufgelöst. 9) Im August errichtet. 10) Im Juli errichtet. 11) Im Dezember Zahlstelle errichtet. 12) Keine Abrechnung eingelangt. 13) A 2 Porto abgezogen. 14) Ein Guthaben von M. 3,01 vom Jahre 1895 abgezogen. 15) M. 22 zur Agitation am Orte behalten. 16) 50 S zu viel eingekassiert. 17) M. 4,34 Restbestand eingekassiert bei Auflösung der Zahlstelle. 18) M. 1,27 zu wenig eingekassiert. 19) M. 9 Bestand der Lokalkasse bei der Auflösung mit eingekassiert. 20) M. 14,46 zur Agitation am Orte verbüchert.

C. Gesamt-Verband.

Einnahme.		Ausgabe.	
In den Mitgliedschaften	M. 8905,73	In den Mitgliedschaften	M. 3807,—
In der Hauptkassa	1098,46	In der Hauptkassa	484,—
		Kassenbestand am 31. Dezember 1896	1354,—
Summa	M. 10004,19	Summa	M. 10004,—

Hamburg, im März 1897.

Revidiert und für richtig befunden: C. Diegner, B. Behr, Revisoren.

Der Hauptkassierer

Anzeigen.

Mitgliedschaft Altona.

Mittwoch, 7. April, Nachm. 5 Uhr:
Regelmäßige
Mitglieder-Versammlung
im Lokale
des Herrn Oppermann, St. Freiheit.
Tagesordnung:
1. Quartalsabrechnung. 2. Bericht
vom Kartell. 3. Verschiedenes.
Die Mitglieder werden ersucht, sich
pünktlich zur Stelle zu sein.
[140] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands

In Hamburg (L. H. No. 49).
Die Bohnung des ersten Vor-
sitzenden A. Rothe befindet sich
Bismarckstr. 32, die des Kassiers
K. Diegner Markt. Freizeitan-
stalt 15, 3. Et. Freizeitanstalt
bestehen von 2-6 Uhr nachmittags
besetzt haben auch Remissionen post.
[210] Der Vorstand.

Schnell! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Blois, Stein bei Nürnberg.

Sichere Existenz! E. Land- bäckerei

in der Nähe Hamburgs ist mit voll-
ständigem Inventar, zwei Wagen und
bei Werden u. guter Aussicht billig
zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
L. Behre, Hamb.-Fildorf, Sandtrug 11.

Werner & Hille,

Leipzig-Sellerhausen,
Schülershausstraße 16.
Fabrik für Backofen-Armaturen.
Neu- und Umbauten unter Garantie.
Niederlage der elektrischen Straßenbahn
Wilmersdorf.

Emil Beier!

Restaurant und Café,
Dresdenerstraße Leipzig, Dresdenerstraße
No. 14. Leipzig, No. 14.
empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten,
Café und Kegelbahn.
Größter landw. Abendstamm.
Bier u. Wein u. Wänschhof.
Die deutsch-amerikanische
„Bäcker-Zeitung“
erscheint wöchentlich und kostet für
ein Jahr M. 8 das Jahr
Expedition: Brooklyn-Newyork,
No. 5 Boorumstreet.

Filzhüte.

Nein neuer illustrirter Preis-
kourant
modernster Filzhüte
aller Sorten wird an jeden Inter-
essenten gratis versendet.
Meine Hüte zeichnen sich durch
vorzüglichste Qualität und große
Billigkeit aus. Duzendpreis bereits
bei Bestellung von drei Stück.
Hutfabrikant,
Aug. Heine, Halberstadt.

Backofen-Neu- u. -Umbau

zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.
Absatz über 5000 Stück. Perma-
nente Ausstellung von zehn Back-
öfen verschied. Konstruktionen.
Lager von Backofenarmaturen,
Chamottesteinen und Chamotte-
platten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter
Garantie der Güte bei billigster
Preisstellung. [2,70]
Prämiirt mit Staats-, goldenen u.
silbernen Medaillen.
Max Kettner, Leipzig-Randwitz,
Heinrichstraße 21.

Leipzig! Flora Leipzig!

Windmühlenstraße 14/16,
empfiehlt seine
freundlichen **Lokalitäten**
nebst prachtvollen Sälen und
gesunden Sälsalträumen. Hält!
Julius Michael.
NB. Verkehr der Bäcker seit 1875.

Mitgliedschaft Hamburg.

Am Donnerstag, den 8. April, bei Pfabe, Hohe Bleichen 3
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Ergänzung
des Vorstandes. 4. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
[M. 2,40] Der Vorstand.

Leipzig.

„Café Ehrlich“

Katharinenstraße 14.
empfiehlt den durchreisenden Delegirten seine freundlichen Lokalitäten
Für gute Unterhaltung ist Bestens gesorgt.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Ham.

Achtung!

Die Mitgliedschaft Bremen
am 1. April ein unentgeltliches
Arbeitsnachweis-Bureau
eingerrichtet und empfiehlt dasselbe
reisenden Kollegen Deutschlands.
befindet sich bei Herrn Wetzel
Bremen, Auguststraße 12.